

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Jahresrechnung und Jahresbericht 2018

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2525 vom 2. April 2019 (mit zwei Dokumenten: Der Jahresrechnung 2018 und dem Jahresbericht 2018) sowie den Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Nr. 2525.1 vom 12. April 2019 sowie dem Bericht zur Prüfung der Bilanz der PwC AG, Luzern vom 2. April 2019.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Ganztagesitzung vom 6. Mai 2019 in Siebner-Besetzung. Von der Verwaltung anwesend waren für dieses umfangreiche Geschäft Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement, Andreas Rupp, Finanzsekretär und entsprechend dem vorbestimmten Terminplan vom jeweiligen Departement jeweils die Departementsvorsteherin bzw. der Departementsvorsteher. Als weitere Gäste nahmen teil: Vom Präsidialdepartement Martin Würmli, Stadtschreiber, Franco Keller, Fachbereichsleiter, vom Bildungsdepartement Maria Wyrsh, Leiterin Schulverwaltung und Stéphanie Hauser, neue Leiterin Schulverwaltung, vom Baudepartement Nicole Nussberger, Departementssekretärin und Jascha Hager, Stadtingenieur sowie vom Departement SUS Daniel Stadlin, Departementssekretär. Die stete Unterstützung der Kommissionsarbeit der GPK sowie die Beantwortung aller Fragen durch die Verwaltung war für die GPK-Mitglieder, sowohl bei den vorgängigen Besuchen in den einzelnen Departementen, wie auch während der eigentlichen Rechnungssitzung, sehr wertvoll. Es sei an dieser Stelle auch den Kolleginnen und Kollegen der GPK für ihre engagierte Mitarbeit - bereits im Vorfeld - und den diversen Inputs, auch für die diversen schriftlichen Unterlagen, herzlich gedankt. Auf die Vorlage wird stillschweigend eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat und Andreas Rupp erläutern und kommentieren die Vorlage anhand einer PowerPoint Präsentation.

Es sei hier auch dieses Jahr auf den sauber aufgebauten, strukturierten und umfangreichen Bericht der Jahresrechnung 2018 (86 Seiten) und den Beschlussentwurf des Stadtrates wie auch den

ebenso informativen Jahresbericht 2018 (144 Seiten) mit den aufschlussreichen Grafiken sowie den Bericht der RPK Nr. 2525.1 verwiesen. Ebenfalls wurde wie üblich ein Protokoll der GPK-Sitzung mit 47 Seiten erstellt. Auch dieses Jahr wird die Erfolgsrechnung der Stadt Zug mit dem von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren für die Kantone und Gemeinden erarbeiteten harmonisiertem Rechnungslegungsmodell (HRM2) abgeschlossen. Damit werden auch Vergleiche zum Budget 2019 und zur Vorjahresrechnung ermöglicht.

4. Eintreten der Beratung

4.1. Bericht der RPK

4.1.1. Generelles zum Bericht der RPK

Pascal Zraggen stellt sich kurz vor: Seit dem 1. Januar 2019 ist der in der Stadt Zug aufgewachsene Pascal Zraggen RPK-Präsident. Er ist ausgebildeter Rechtsanwalt, Notar und Steuerexperte. Er berichtet zu Beginn der GPK-Sitzung ausführlich und umfassend über die diesjährige umfangreiche Rechnungsprüfung und nimmt dazu Stellung. Die RPK konnte bei ihrer Revision wiederum auf die Unterstützung der unabhängigen PricewaterhouseCoopers AG (PwC AG) aus Luzern zählen. Für weitere Informationen wird auf den Bericht der PwC AG, Luzern vom 2. April 2019 sowie auf den Bericht der RPK Nr. 2525.1 vom 12. April 2019 verwiesen.

Berichterstattung der RPK an die GPK der Stadt Zug zum Rechnungsjahr 2018

Pascal Zraggen erläutert die vorgenommenen Prüfungshandlungen:

Es wurde eine neue Checkliste und ein neues Template erarbeitet, damit die Prüfungen in standardisierter Form durchgeführt werden können. Dies nimmt auch Bezug auf die Fachempfehlungen HRM 1 - 21. Die Prüfungshandlungen unterteilen sich in die Einhaltung von HRM2, Verkehrsprüfung, Belegkontrolle, Kontrolle der Zahlungsfristen, Kontrolle der Visierungen, Kontrolle der Finanzkompetenzen etc. Die Checkliste, die es bis anhin noch nicht gegeben hat, soll ein erster Schritt zur Erhöhung des Standards und der Qualität der RPK sein. Es ist zudem vorgesehen, dass sich die RPK-Mitglieder diesen Sommer im Bereich HRM weiterbilden. Die PwC AG wurde als Revisionsstelle beigezogen und war zuständig für die Prüfung der Bilanz sowie der zusammenhängenden Konti in der Erfolgsrechnung. Weiter wurden der PwC AG drei Aufträge gegeben: Prüfung der Investitionskredite, Prüfung der Spesen sowie Aus- und Weiterbildung und Prüfungen im Bereich Mehrwertsteuer.

Die Prüfungshandlungen wurden im März 2019 vorgenommen. Die wesentlichen Ergebnisse wurden am 27. März 2019 mit dem Finanzdepartement und am 29. März 2019 mit dem Stadtrat besprochen. Die RPK empfiehlt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen. Es kann vorweggenommen werden, dass keine wesentlichen Feststellungen gemacht wurden.

Eine Herausforderung bei der Prüfung war die im letzten Jahr vorgenommene Umstellung von einem physischen zu einem elektronischen Belegsystem. Hier kam es im Zusammenhang mit der Migration bei der Prüfung der Visierungen und Kontierungen zu kleineren Schwierigkeiten. Dieser Prozess lässt sich bestimmt auf das kommende Jahr noch weiter optimieren.

Fragen und Diskussion innerhalb der GPK zu den Abgrenzungen

Ein Mitglied der GPK hat sich mit den rechtlichen Bestimmungen zu den Abgrenzungen auseinandergesetzt. Es wird festgestellt, dass HRM2 klar sagt, dass vor dem Bilanzstichtag bezogene Leistungen, die erst in der neuen Rechnungsperiode in Rechnung gestellt werden können, abgegrenzt werden müssen. Das Finanzhaushaltgesetz ist etwas offener, die Finanzverordnung der Stadt Zug vom November 2017 sagt aber wiederum, dass im Rechnungsjahr bezogene Leistungen oder angefallene Aufwendungen, die der Stadt Zug noch nicht in Rechnung gestellt worden

sind, beim Jahresabschluss als passive Rechnungsabgrenzungen eingebucht werden. Das Mitglied hat sich die Abgrenzungen angeschaut und festgestellt, dass im Finanzdepartement ein grosser Teil noch nicht bezogen war, sondern erst die Aufträge herausgegeben waren. Aufgrund der rechtlichen Lage wäre dies aus ihrer Sicht nicht möglich. Aus diesem Grund wird die Frage gestellt, wie man diese Handhabung der Abgrenzungen bewertet?

Der Stadtrat antwortet, dass es hier um den § 13 zu den Rechnungsabgrenzungen handelt. Zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung geht man hier eine Verpflichtung ein. Das entspricht auch der Finanzverordnung und HRM2. Was man als Massnahme festgelegt hat, ist erstens, dass die Rechnungsabgrenzungen in diesem Jahr wirklich im Juli, August und September vorgenommen werden. Zweitens wurde das Budget der Immobilien um 10% reduziert.

Der Finanzsekretär ergänzt, dass man bei der Stadt Zug genau nach dem Finanzhaushaltgesetz (FHG) gehe. Das FHG sagt dazu sinngemäss: „Entweder ist eine Rechnungsabgrenzung oder eine Rückstellung vorzunehmen“. Im Zeitpunkt 2019 sind alle diese Rechnungen gekommen und bezahlt worden - das hat man auch offengelegt. Und noch zu den Erläuterungen des Stadtrates ergänzt er wie folgt: Man macht nicht die Abgrenzungen im Sommer, sondern der Auftrag muss früher raus, damit der Lieferant immer auch die Möglichkeit hat, mit der Tätigkeit anzufangen. Ein Teil der Aufträge ging effektiv sehr spät raus, was nicht gut war. In diesem Punkt wurde aber bereits gehandelt. Zum Beispiel wurde der Abteilung Immobilien der Auftrag gegeben, dass die Bestellungen viel früher rausgehen müssen, spätestens im August. Danach geht nichts mehr raus und das Budget wird nicht mehr gebraucht, sondern es wird ins neue Budget aufgenommen. Es ist aber richtig, dass mit der Auftragsbestätigung eine Verpflichtung eingegangen wird. Vielleicht wäre es bei vereinzelt Positionen, bei denen die Tätigkeit vom Lieferant noch nicht gross angefangen worden ist, richtiger gewesen, Rückstellungen zu bilden.

Zum Schluss wurde von einem anderen GPK-Mitglied festgestellt, dass sich die Revisionskosten im Vergleich zum vorigen Jahr um CHF 5'000.00 reduziert haben und dies mit der Auftragsabhängigkeit begründet wird. Deshalb ist ihre Frage: Was hat die PwC AG anders oder weniger gemacht als im Vorjahr? Der Finanzsekretär antwortet, dass bei der Sonderprüfung geringere Kosten angefallen sind. Im Vorjahr hatte man intensivere Prüfungen vorgenommen.

4.1.2. Generelle Aussagen des RPK-Präsidenten

Die Buchführung der Stadt Zug wird sorgfältig und gewissenhaft vorgenommen. Die Buchungen sind ausreichend dokumentiert. Die Bilanz und Erfolgsrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und es wurden keine wesentlichen Feststellungen gemacht. Die RPK wurde von der Stadtverwaltung Zug sehr kompetent und hilfsbereit unterstützt. Es wurde festgestellt, dass es beim Präsidiatdepartement im Bereich der Finanzkompetenzen zu einer Überschreitung kam. Dort wird aber ein Stadtratsbeschluss eingeholt. Im Baudepartement gab es ebenfalls eine Kreditüberschreitung. Auch dort wird der entsprechende Beschluss eingeholt.

4.1.3. Allgemeine Empfehlungen der RPK

Diese Stadtratsbeschlüsse sollen sicherstellen und der RPK ermöglichen, dass die Gesetzmässigkeit der Jahresrechnung besser geprüft werden kann. Die RPK regt an, dass die vertraglichen Grundlagen ab Beträgen von CHF 3'000.00 angehängt werden sollen. Zudem sollen GGR-Beschlüsse und Stadtratsbeschlüsse, wenn es solche benötigt, ebenfalls an die Zahlungen angehängt werden. Weiter wird empfohlen, GGR-Beschlüsse und Stadtratsbeschlüsse zu erneuern oder aufzuheben, wenn diese nicht mehr gültig sind.

4.1.4. Zur Prüfung der Departemente

Die Prüfung der Departemente wurde wie üblich auf die einzelnen Mitglieder der RPK aufgeteilt. Jedes Mitglied hat gemäss Checkliste berichtet und einen standardisierten Bericht abgegeben. Die Details der Prüfung sind im GPK-Protokoll einzeln aufgeführt. Auf sie wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen.

4.1.5. Zur Prüfung der PwC AG

Die PwC AG hat empfohlen, dass

- man das Reglement für Aus- und Weiterbildungsentschädigungen den aktuellen Begebenheiten anpasst,
- Verträge ab CHF 3'000.00 den Buchungsbelegen im OKP angehängt werden,
- die Investitionskredite mit der Finanzbuchhaltung abstimmt und
- seitens Steuerverwaltung gewisse Zahlen und Berichte, die im Zusammenhang mit den Steuererträgen stehen, abgegeben werden, damit die Steuererträge besser verifiziert werden können.

Insgesamt ist die PwC AG sehr zufrieden und hat keine wesentlichen Feststellungen gemacht. Deshalb empfiehlt sie, die Bilanz 2018 zu genehmigen.

Der GPK-Präsident bedankt sich im Namen der GPK für die ausführlichen und präzisen Ausführungen des RPK-Präsidenten und die Arbeit der anderen RPK-Mitglieder. Er bedankt sich aber auch beim Finanzsekretär und dem Controller für ihre wertvolle Hintergrundarbeit zur erfolgreichen Durchführung dieser jährlichen Rechnungsprüfung. Die erwähnte neue Checkliste wird der GPK nachträglich noch zugestellt.

Beschluss:

Die GPK nimmt den Bericht der Rechnungsprüfungskommission einstimmig zur Kenntnis.

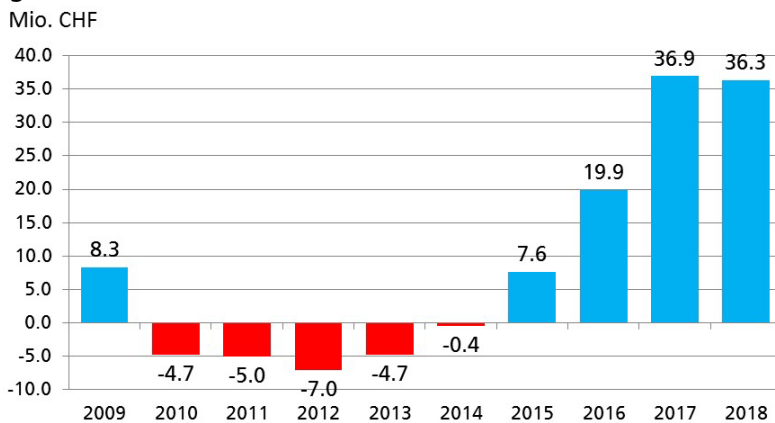
4.2. Feststellungen

Generelle Erläuterungen zur Gesamtvorlage der Jahresrechnung und zum Jahresbericht 2018

Zunächst das Wichtigste und für die GPK wenig überraschend: **Die Stadt Zug ist kerngesund.** Es ist wichtig, dass man sich laufend auf das Gleichgewicht der Bemessungsgrößen gesunde Gemeindefinanzen, gutes Leistungsangebot und attraktive Steuerbelastung konzentriert.

Die Übersicht der Hauptzahlen lässt erkennen, dass das Rechnungsergebnis ausgezeichnet ist. Die ursprünglich budgetierten Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von CHF 38.6 Mio. wurden nicht erreicht. Die Gründe für die Abweichungen werden genauer bei der Besprechung der Details der Jahresrechnung 2018 erläutert.

Grafik 1: Positive Entwicklung der Jahresergebnisse dank guter Wirtschaftslage und Bevölkerungswachstum



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Dieser Überblick über die Jahre 2009 bis 2018 zeigt, dass die Stadt Zug in den Jahren 2010 bis 2013 unter Druck kam. Der Betrag im roten Bereich beträgt rund CHF 21.9 Mio. In den letzten vier Jahren sind wir aber bei einem Rechnungsüberschuss von CHF 100.7 Mio. Es sind also grosse Wellenbewegungen festzustellen. Die Analyse dieser Zahlen hat drei Hauptgründe zutage gebracht:

- Kostensicherheit: Das Kostenmanagement wurde von allen Departementen sehr gut eingehalten.
- Bevölkerungswachstum (natürliche Personen): Das Bevölkerungswachstum ist sicher ein wichtiger Punkt, vor allem wenn ein erheblicher Teil davon gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind.
- Gute Wirtschaftslage: Wir profitieren alle von der guten Wirtschaftslage und stehen nicht isoliert da, sondern sind abhängig von den lokalen, nationalen und internationalen Entwicklungen. Umso mehr, da viele internationale Firmen in der Stadt Zug ansässig sind.

Grafik 2: Positive Entwicklung infolge nicht vorhersehbaren Entwicklungen:

| in Mio. CHF | Rechnung 2018 | Budget 2018 | Rechnung 2017 |
|-----------------------------------|---------------|-------------|---------------|
| Fiskalertrag natürlicher Personen | 141.2 | 119.4 | 133.9 |
| Fiskalertrag juristische Personen | 79.1 | 75.9 | 80.8 |
| Sondersteuern | 13.8 | 6.3 | 8.9 |
| Geringere Aufwände Departemente | 247.6 | 251.6 | 236.6 |
| Geringere Abschreibungen | 18.7 | 21.1 | 19.5 |
| Buchverlust WWZ AG | 3.5 | 0.0 | 0.0 |

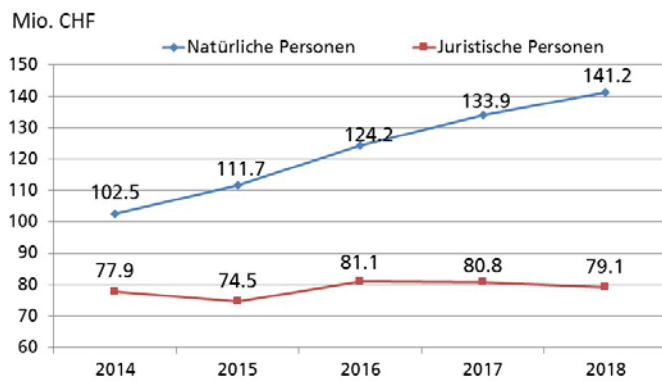
Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Die Abweichungen der Jahresrechnung 2018 zum Budget 2018 ergibt sich aus verschiedenen Positionen:

- Der Fiskalertrag natürlicher Personen ist im Vergleich zum Vorjahr von CHF 133.9 Mio. auf CHF 141.2 gestiegen. Das Budget lag bei vorsichtigen CHF 119.4 Mio.
- Der Fiskalertrag bei den juristischen Personen bleibt in etwa auf gleichem Niveau.
- Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern) sind deutlich gestiegen. Es ist bekanntlich jeweils schwierig, dort Prognosen zu machen.
- Geringere Aufwände als Folge der hohen Kostendisziplin innerhalb der Departemente
- Geringere Abschreibungen aufgrund geringerer Investitionen

- Buchverlust WWZ AG von rund CHF 3.5 Mio.: Aus diesem Grund konnten beim Finanzdepartement die Aufwände nicht eingehalten werden. Aktienkurse können von der Stadt Zug jedoch nicht beeinflusst werden.

Grafik 3: Fiskalerträge der natürlichen Personen steigen (auch) dank dem Bevölkerungswachstum



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Die Fiskalerträge der natürlichen Personen steigen nicht zuletzt auch dank dem Bevölkerungswachstum innerhalb von fünf Jahren von CHF 102.5 Mio. auf CHF 141.2 Mio. (aber auch andere Faktoren haben dieses Ergebnis verursacht). Jedenfalls ist die Entwicklung sehr beachtlich. Bei den juristischen Personen bewegen sich die Zahlen im Fünf-Jahres-Durchschnitt auf einem stagnierenden Niveau von plusminus CHF 80 Mio.

Ein Quervergleich innerhalb des Kantons Zug (Cham und Baar), was den prozentualen Anteil von natürlichen und juristischen Personen betrifft, zeigt, dass die Stadt Zug bei den natürlichen Personen mittlerweile bei 64% steht, im Jahr 2014 waren es 57%. Hier ist also eine deutliche Verschiebung im Verhältnis von natürlichen zu den juristischen Personen festzustellen. Bei der Gemeinde Baar machen die natürlichen Personen 47% aus. Bei der Gemeinde Cham zeigt sich mit einem Anteil von 77% der Steuererträge durch natürliche Personen ein sehr ausgeprägtes Bild.

Diskussion

Ein Mitglied bezweifelt, dass die Aussage bezüglich Anstieg der Fiskalerträge dank dem Bevölkerungswachstum wirklich zutreffend ist. Das Bevölkerungswachstum nimmt zwar zu, ist aber nicht verantwortlich für einen solch hohen Anstieg der Fiskalerträge. Deshalb brauche es einen Zusatz - wie es der Kanton Zug auch sagt -, dass die Neuzuzüger zusätzlich auch sehr vermögend sind. Ein Anstieg von CHF 133.9 Mio. im Jahr 2017 auf CHF 141.2 Mio. im Jahr 2018 wäre sonst nicht erklärbar, ebenso nicht der grosse Anstieg seit dem Jahr 2014. Man kann nicht von einem proportionalen Anstieg von Bevölkerungswachstum und Fiskalerträgen sprechen. Eine solche Aussage, wie sie im Titel der Grafik 3 steht - „dank Bevölkerungswachstum“- ist nicht zutreffend und würde suggerieren, dass die Bevölkerung der Stadt Zug seit 2014 um 40% gewachsen ist.

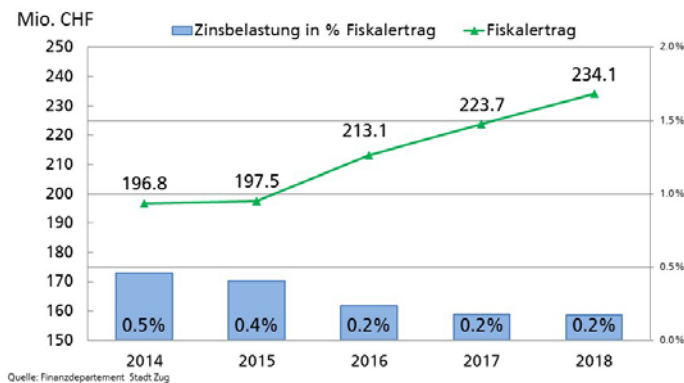
Der Stadtrat bestätigt dies: Im letzten Quartal 2018 verzeichnete die Stadt Zug einige bezüglich Steuern finanziell potente Zuzügerinnen und Zuzüger, die sehr hohe zusätzliche Steuererträge generiert haben. Die Entwicklung war so, dass die Stadt Zug im Jahr 2014 rund 26'000 und im Jahr 2018 30'525 Einwohnerinnen und Einwohner hatte. Das sind 23% mehr Personen und 40% mehr Steuererträge bei den natürlichen Personen. Daraus ist erkennbar, dass die Stadt Zug sehr gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hinzubekommen hat. Auch diese Zahlen sind sehr schwierig zu prognostizieren.

Bei den juristischen Personen gibt es weiterhin mehr Grund sich Sorgen zu machen, da die Zahlen seit fünf Jahren leider und sehr bedauerlicherweise auf dem gleichen Niveau stagnieren. Einer der Hauptgründe dazu ist, dass die Stadt Zug im Moment noch nicht über genügend Im-

mobilienflächen verfügt, dass sich Firmen ansiedeln können. Es gibt dazu laufende Projekte wie das Technologiecluster TCZ, das ganze Landis&Gyr-Areal und das Projekt Herti. Es gibt Flächen in der Stadt Zug, diese sind aber begrenzt oder vielleicht nicht auf dem Ausbaustandard, wie sich das nationale oder internationale Firmen wünschen.

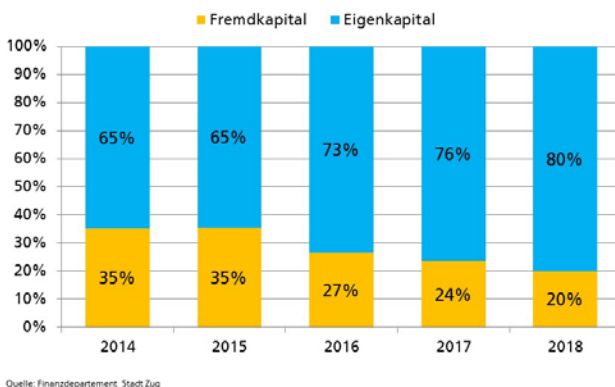
Den GPK-Präsidenten würde es interessieren, wie der Stadtrat und das Finanzdepartement die zahlreichen Weggänge von Firmen, zum Beispiel nach Baar, im Jahre 2017/2018 beurteile? Seine Frage ist zudem, ob die Gefahr besteht, dass die Fiskalerträge der juristischen Personen sich bei gleicher Wirtschaftslage in Zukunft negativ entwickeln könnten und ob man die Weggänge kompensieren könne. Der Stadtrat antwortet dazu: Wir brauchen Firmen und Arbeitsplätze, aber auch Wohnungen. Bezüglich Flächen kann die Stadt Zug nicht viel mehr tun als zu schauen, dass die Bebauungspläne angenommen und umgesetzt werden. Darüber hinaus hatte die Stadt Zug bereits mehrere Meetings mit der kantonalen Wirtschaftspflege. Einerseits ist es wichtig zu wissen, wie es um die bestehenden Firmen steht, andererseits sind wir bezüglich neuen Firmen in Kontakt mit der kantonalen Wirtschaftspflege. Zudem wird ergänzt, dass man bei den Fiskalerträgen der juristischen Personen im Jahre 2018 weniger budgetiert hatte als im Vorjahr, dieses Budget aber um CHF 3.2 Mio. übertroffen werden konnte. Die grossen Abgänge konnten gut ersetzt werden. Aus diesem Grund ist der Rückgang nicht wie erwartet eingetroffen. Ein Mitglied ist froh, dass die grössten Befürchtungen nicht eingetreten sind. Es wird die Meinung vertreten, dass nutzbare, moderne Flächen diesbezüglich eine grosse Rolle spielen. Es sei ein Glück, dass momentan keine grösseren Leerstände bestehen: Die früheren rund 40'000 m² Leerstand (Grafenau und Siemens-Areal) konnten praktisch vollständig besetzt werden.

Grafik 4: Zinsbelastung in % der Fiskalerträge entspricht der Finanzstrategie



Die Finanzstrategie 2014 bis 2018 legt eine maximale Zinsbelastung von 2% der jährlichen Fiskalerträge fest. Dieses Ziel wird in der Jahresrechnung 2018 erreicht.

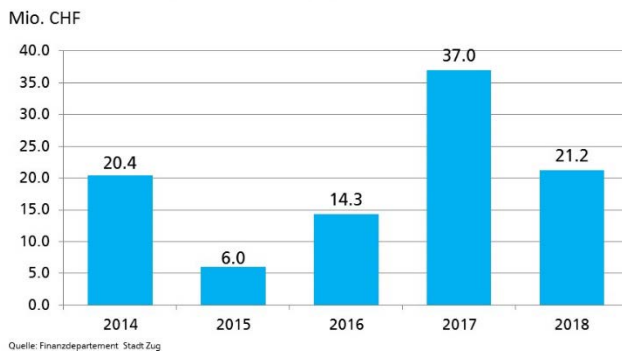
Grafik 5: Gesunde Gemeindefinanzen



Betreffend dem Eigenkapital kann festgehalten werden, dass dieses im Jahr 2018 bei rund CHF 518 Mio. liegt, was sehr beachtlich ist. Das Fremdkapital konnte somit weiter reduziert werden.

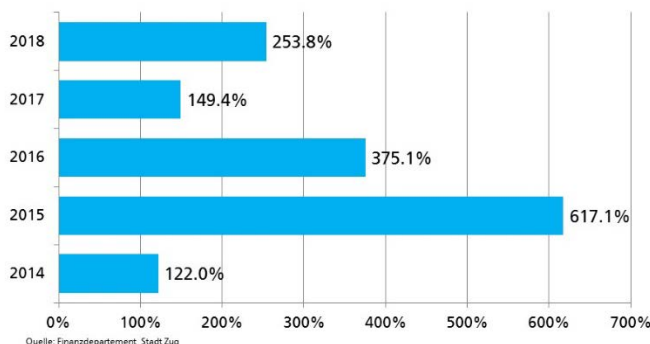
Der GPK-Präsident ergänzt, dass man innerhalb von Jahresfrist aus den genannten Gründen relativ schnell gute Resultate erhält, man aber bedenken müsse, dass "die Rechnung zu dieser Entwicklung im Nachgang komme". Diese Rechnung betrifft dann die kommenden Investitionen in Schulen etc. - dies werde viel Kapital brauchen. Im Moment ist die Situation sehr gut und die Stadt Zug könne heute sehr gesunde Finanzen vorweisen. In ein paar Jahren werden aber diese Investitionen die Stadt Zug wieder einholen, darauf müsse man sich rechtzeitig, zum Beispiel mit Rückstellungen für Schulbauten, wappnen.

Grafik 6: Netto-Investitionen ins Verwaltungsvermögen unter Vorjahr



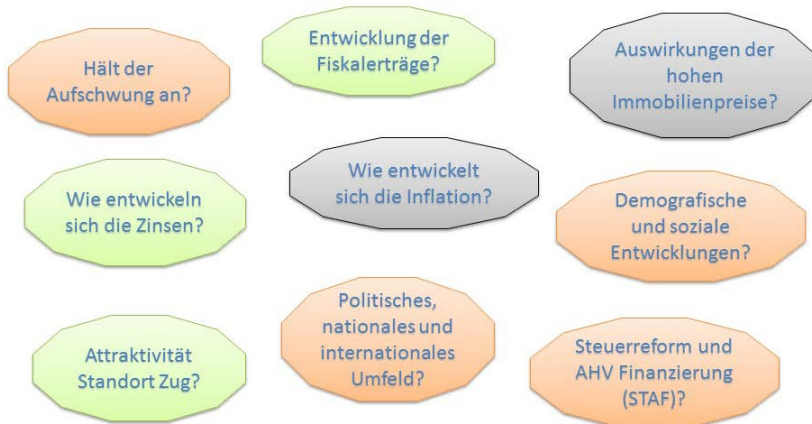
Die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen liegen leider unter dem Vorjahr. Von den budgetierten CHF 38.6 Mio. wurden nur CHF 21.2 Mio. Nettoinvestitionen vorgenommen. Die Gründe dazu sind zum einen Verzögerung wegen Einsprachen (z. B. Multifunktionsanlage und Riedmatt usw.), welche Verschiebungen bei den Investitionen zur Folge haben. Frage: Dass es bei Investitionen durch Probleme zu Verzögerungen kommt, hören wir in der GPK regelmässig. Gibt es hier kein Aufholeffekt? Es fällt auf, wie tief die Investitionen bei allen Departementen sind. Antwort des Stadtrates dazu: Natürlich ist das so, aber es kommen jeweils neue Projekte hinzu. Die Stadt Zug geht nach der besten Schätzung vor (Best Estimate) und orientiert sich an dem, was man reell glaubt umsetzen zu können. Aus diesem Grund gibt es das Architektur- und Investitions-Monitoring (AIM), welches Einsprachen und politische Prozesse einplant und mit dem wir versuchen eine Verbesserung zu erreichen. Ein Mitglied ergänzt, dass das grosse Problem bei den Investitionen die Schulhäuser seien, die noch nicht vom Bildungsdepartement bestellt worden sind.

Grafik 7: Der Selbstfinanzierungsgrad übertrifft die strategische Zielgrösse



Der Selbstfinanzierungsgrad erreicht im Jahr 2018 hohe 253.8%. Dies infolge geringerer Investitionen ins Verwaltungsvermögen.

Grafik 8: Erwartungen der kommenden Jahre?



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Es ist wichtig sich diese Punkte immer wieder anzuschauen (Hinweis: die Farben der obigen Kästchen haben keine Relevanz). Der lokale, nationale und internationale Wettbewerb beeinflusst die Entwicklung der Fiskalerträge. Die Entwicklung der Immobilienpreise hat natürlich auch mit dem Angebot zu tun. Die Stadt Zug ist eine kleine Stadt mit hoher Attraktivität. Die Zinsen sind historisch tief und man geht davon aus, dass dies in den nächsten Jahren so bleiben wird.

Fazit aus Sicht des Stadtrates:

- Grosse Abhängigkeit vom allgemeinen Wirtschaftsklima
- Die Stadt Zug muss auf allen Ebenen innovativ bleiben, damit die Standortvorteile weiterhin gestärkt werden können.
- Kostendisziplin ist in guten wie in schlechten Zeichen sehr wichtig.
- Es müssen Vorfinanzierungen für grosse Investitionen gemacht werden. Die Stadt Zug muss in guten Zeiten für schlechte Zeiten vorsorgen. Alleine bei den Schulen fallen in Zukunft knapp CHF 200 Mio. an Investitionen an.

4.3. Beratung der einzelnen Departemente

Im Anschluss an die Ausführungen des RPK-Präsidenten und der Präsentation des Stadtrates setzte sich die GPK (in Anwesenheit der jeweiligen Departementsvorsteher/Departementsvorsteherin und den Vertretungen aus der Verwaltung) mit der Berichterstattung der Departemente auseinander - dies unter einem gewissen Zeitdruck. Zunächst berichtete das zuständige GPK-Kommissionsmitglied über die gemachten Feststellungen und Erfahrungen beim vereinbarten Departementsbesuch; anschliessend wurden die Kostenstellen geprüft und bei Fragen die genauen Kontendetails eingesehen. Nach der Investitionsrechnung folgte die Besprechung der jeweiligen Kapitel im Jahresbericht unter Einbezug der Zielerreichung der jeweiligen Departemente.

4.4. Detailberatung nach Departementen

4.4.1. Präsidialdepartement

Departementsvertreter:

Karl Kobelt, Stadtpräsident
Martin Würmli, Stadtschreiber
Franco Keller, Fachbereichsleiter
Benny Elsener

GPK-Referent:

Der GPK-Referent orientiert über die Visitation des Präsidialdepartementes:

Er verweist auf seinen schriftlichen Bericht. Alle vorab gestellten Fragen wurden schriftlich sehr gut beantwortet und am 3. Mai 2019 an einer sehr effizienten Sitzung mit Karl Kobelt und Martin Würmli besprochen. Bei der Visitation wurden die Departementsziele, die Themen des Jahresberichtes und die Differenzen in der Jahresrechnung 2018 angeschaut. Bei vielen Fragen stehen Stadtratsberichte dahinter, welche vorgelegt wurden.

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seiten 24 - 28)

KST 1300/3130.10: Dienstleistungen Dritter

Die CHF 70'000.00 sind eine Vorentnahme aus dem Umzugsbudget von CHF 470'000.00. Für Planungsarbeiten im letzten Jahr wurden CHF 70'000.00 vorab bezogen.

KST 1500: Personaldienst

Wie werden die Weiterbildungen der Mitarbeitenden organisiert? Bei grösseren Weiterbildungen (z. B. CAS) wird mit den Mitarbeitenden eine Weiterbildungsvereinbarung gemacht. In diesem Fall laufen die Kosten zentral über den Personaldienst. Wenn es um kleinere Fachausbildungen geht, für die es keine Vereinbarung braucht, die aber betrieblich notwendig sind (z. B. Weibeldienst-Ausbildung für den neuen Stadtweibel), läuft es über die Kostenstelle der/s Abteilungsleiterin/Abteilungsleiters. Es wird durch den Finanzsekretär ergänzt, dass die Planung, welche Weiterbildungsthemen je Person vorgesehen sind, von allen Departementen bereits beim Budget eingegeben wird.

Ein Mitglied ergänzt zuhanden des Protokolls, dass es drittens auch hausinterne Weiterbildungen gibt. Der Stadtschreiber bestätigt das. Bei hausinternen Weiterbildungen will die Stadt Zug auch im laufenden Jahr verstärkt aktiv sein. Im Hinblick auf den Umzug werden vom Personaldienst zum Beispiel für alle Mitarbeitenden Veranstaltungen zum Thema Kundenfreundlichkeit organisiert. Diese laufen ebenfalls über die Kostenstelle des Personaldienstes.

Diese Veranstaltungen sind freiwillig. Weiterbildungen, die nicht auf freiwilliger Basis beruhen, sind selten. Ein Beispiel für eine solche ist die Einführung ins neue Telefonsystem beim neuen Verwaltungsgebäude. Ist die Annahme richtig, dass es über alle Departemente hinweg kein einheitliches System gibt, wie Weiterbildungen erfasst, dokumentiert oder geplant werden? Nein das wird so nicht bestätigt, es ist einheitlich organisiert. Es gibt dazu ein Weiterbildungskonzept, über das die Leiterin des Personaldienstes Auskunft geben könnte.

Ein Mitglied findet es wichtig, dass das die Mitarbeitenden auch eigenverantwortlich selber in die Hand nehmen und nicht von der vorgesetzten Person zu Weiterbildungen gedrängt werden müssen. Ein weiteres Mitglied ist der Meinung, dass die Fachausbildungen vielleicht zu hoch budgetiert sind, wenn diese überall unterschritten werden. Wenn es eine zentrale Stelle für Weiterbildungen gibt, bei denen es darum geht als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter die Arbeitsmarktfähigkeit zu erhöhen (z. B. Führungsfunktion), ist das richtig und wichtig. Aber bei den Fachausbildungen auf den Kostenstellen selber sind die Zahlen teils surreal. Generell sind einzelne Mitglieder der Auffassung, dass bei den Fachausbildungen kein Handlungsbedarf besteht, jedoch sind diese tendenziell etwas hoch budgetiert. Könnte es ein Problem sein, dass die Mitarbeitenden bereits so stark belastet sind, dass sie zu wenig Zeit für Weiterbildungen haben?

KST 1500/3010.80: Ferien- und Mehrzeit-Guthaben

Ist es korrekt, dass im Jahr 2017 in der gesamten Verwaltung der Stadt Zug rund CHF 357'000.00 und im Jahr 2018 nochmals CHF 22'000.00 an Ferienguthaben abgebaut wurden? Der Stadtpräsi-

dent konnte dies hier bestätigen. Das ist somit das Delta gegenüber dem Vorjahr, da man Ferienüberschüsse abbauen konnte. Diese Entwicklung ist nur zu begrüßen, da dies in den letzten Jahren ja immer wieder von der GPK gefordert wurde.

KST 1500/3064.10: Ruhegehälter, Zusatzbeiträge auf Renten

Handelt es sich hier um Rentnerinnen und Rentner, die bei der Stadtverwaltung Zug gearbeitet haben und Renten von der Pensionskasse der Stadt Zug beziehen? Nein, es handelt sich um vorgezogene Pensionen, um Überbrückungsrenten. Die Pensionskasse der Stadt Zug zahlt die Rente erst mit Erreichen des ordentlichen Pensionsalters. Ein Mitglied stellt fest, dass die Stadt Zug diesen sozialen Vorzug als Fringe-Benefits tragen muss, wenn sich Mitarbeitende frühzeitig pensionieren lassen (was bis zu fünf Jahre betragen kann). Es geht im Prinzip um einen enormen Betrag, der im Jahr 2017 fast CHF 3 Mio. und im Jahr 2018 rund CHF 2 Mio. betrug. Fazit ist also, dass die Stadt Zug wirklich eine sehr gute Arbeitgeberin ist.

KST 1600/3635.05: Kulturzentrum Galvanik

Es wird festgehalten, dass es zur Galvanik eine Leistungsvereinbarung gibt und man erkundigt sich, was der Hintergrund des Stadtratsbeschlusses auf sich habe. Antwort: Es handelt sich um eine Fehlplanung in der Budgetierung. Man hatte von der Galvanik einen Vermögensabbau verlangt. Dieser hatte aber ein Enddatum, was in der Budgetierung leider nicht berücksichtigt wurde.

KST 1700/3130.10: Dienstleistungen Dritter

Der GPK-Präsident verweist betreffend Mandat Erbschaftsfall auf den schriftlichen Bericht des Referenten. Es handelt sich um einen einmaligen Spezialfall.

Jahresbericht 2018 des Präsidialdepartementes (Seiten 49 - 67)

Departementsziel Nr. 3: Prozesse im Personalbereich (Rekrutierung, Salärabrechnungen etc.) sind digitalisiert.

Frage: Hier steht, der Rekrutierungsprozess wird durch ein IT-Tool unterstützt. Handelt es sich hier nur um die Aufnahme von Informationen oder bereits um eine Auswahl?

Antwort: Ersteres. Bewerbungen können neu auf digitalem Weg eingereicht werden. Das ermöglicht die Vereinfachung des Prozesses (z. B. automatische Eingangsbestätigung statt einen Brief verschicken). Es werden nicht, was gewisse Grosskonzerne machen, Vorselektionen anhand von Stichworten vorgenommen.

Ziff. 4.1.3 Personaldienst

Personalstatistik (S. 52)

Es wird gefragt, ob die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau wieder gewährleistet ist? Der Stadtpräsident bestätigt, dass dies sehr weitgehend der Fall ist und man im Benchmark sehr gut unterwegs ist. Ein Mitglied ist der Meinung, dass man diesen Umstand lobend erwähnen darf. Zur Personalstatistik wird zudem die Frage gestellt, ob es auch eine Statistik gibt, die die Anzahl Frauen und Männer nach Lohnstufen abbildet und zeigt, wie hoch der Anteil Frauen auf Kaderstufe ist.

Der Stadtschreiber bestätigt, dass eine solche Statistik existiert und sie wurde der GPK früher bereits einmal vorgelegt. Wir veröffentlichen diese Statistik hier aber nicht, da sie aufgrund der wenigen Kaderpositionen zu wenig anonymisiert werden kann. Im Rahmen der Visitation kann

diese jedoch durchaus dem zuständigen GPK-Mitglied gezeigt werden. Ein GPK-Mitglied meint dazu, dass keine Lohndaten gezeigt werden müssten, Lohnstufen würden genügen. So könnte man z. B. ausweisen, wie gross der Anteil Frauen und Männer in einer Lohnstufe für das obere Kader ist. Der Stadtschreiber hält fest, dass es zurzeit noch keine „klare Kaderdefinition“ gibt. Dieses Anliegen wird jedoch aktuell über die Sekretärenkonferenz und vom Stadtrat bearbeitet (Pendenz GPK).

Beschäftigungsstatistik nach Alter (S. 53)

Die Mitarbeitenden im Alter von 51 - 60 Jahren machen die grösste Gruppe aus und es wird gefragt, ob man sich diesem Risiko bei der Stadtverwaltung Zug bewusst ist? Ja, es ist tatsächlich so, dass man gerade bei Schlüsselstellen, bei denen man weiss, dass bald jemand in Pension geht, bei Nachfolgelösungen schaut, dass man Mitarbeitende anstellt, die man auf eine solche Funktion nachziehen könnte. Hier arbeitet der Personaldienst eng und gut mit den jeweiligen Departementen zusammen.

Ziff. 4.1.6 Controlling/Organisation

Stiftung Theater Casino Zug; Erstes Betriebsjahr nach Gesamtsanierung (S. 60)

Im Bericht des Referenten steht: "Zu diesem konkreten Fall kann nicht viel gesagt werden, es wurde eine Stillschweigepflicht vereinbart." Es ist doch irgendwie bemerkenswert, dass auf der einen Seite der technische Leiter nach 20 Jahren offenbar die Kündigung erhalten hat - und die Öffentlichkeit dies unter anderem über Leserbriefe und einen Artikel im Onlinemagazin (www.zentralplus.ch) zur Kenntnis genommen hat - und dass einige Wochen später der Intendant, offenbar aus eigenem Interesse, die Kündigung einreicht und Zug verlässt. Kann der Stadtrat dazu etwas sagen? Eine weitere Frage zielt auf etwas Anderes: Das historische Gebäude wurde umfangreich saniert und der Intendant sagt heute, dass „die Akustik wirklich hätte verbessert werden können“. Es wird ergänzt, dass alle Musikleiter/innen der Stadt Zug im Jahr 2012 eine Petition zur Verbesserung der Akustik eingereicht haben, die vom damaligen Stadtpräsidenten Dolfi Müller angenommen wurde. Dazumal wurde versprochen, die Stiftung Theater Casino mache das nun besser. Viel passiert ist jedoch nicht. Immer wieder höre man von Personen, dass die Akustik im Festsaal bedauerlicherweise schlecht sei. Es verwundert schon, warum das im Umbau nicht gemacht worden ist. Der GPK-Präsident regt an, dass man sich zu diesem Thema im Hinblick auf die nächste GPK-Sitzung, die allenfalls zusammen mit der BPK durchgeführt werden soll, informieren könnte.

Der Stadtpräsident hält fest, dass die Akustik in die Umbauthematik gehört. Er wisse in der Tat nicht, wie viel da die Stiftung und insbesondere das Präsidialdepartement Auskunft geben können. Hier wären eher die Baufachleute gefragt, um Auskunft zu geben. Der frühere Vorsteher des Baudepartementes (2011 - 2018) klärt wie folgt auf: Das Baudepartement und entsprechend der Hochbau führt immer anhand einer Bestellung aus. Die Akustik war nicht Bestandteil der Bestellung. Während des Prozesses wurde das Thema aufgebracht. Die Akustik als solches wird als gut empfunden. Auch externe Fachleute haben das geprüft. Die Akustik ist gut, aber nicht vergleichbar mit dem KKL. Dazumal wurde entschieden, dass man das Thema Akustik nicht in die Bestellung aufnimmt und so wurde es entsprechend auch nicht umgesetzt. Ein Mitglied möchte das persönliche Anliegen platzieren, „dass es schade ist, dass man trotz solcher Investitionen die Akustik nicht auf dem neuesten Stand gebracht hat.“.

Der amtierende Stadtpräsident führt zur personellen Situation folgendes aus: „Der Abgang der Intendanz liegt in der Kompetenz der TMGZ. Die TMGZ ist angehalten für eine Nachfolge zu sorgen. Die nächste Saison ist allerdings bereits sehr gut geplant worden, was der TMGZ Mög-

lichkeiten gibt, die Nachfolge sorgsam anzugehen. Die TMGZ hält auch den Stiftungsrat darüber auf dem Laufenden. Zum Abgang beim Betrieb: Hier gibt es überhaupt keinen Zusammenhang. Die Stillschweigevereinbarung ist zwischen den beiden Parteien, der Stiftung und der Person, einvernehmlich getroffen und er halte sich strikte daran, keine weiteren Ausführungen zu machen.“ Die GPK nimmt dies so zu Kenntnis.

Ziff. 4.1.7 Kommunikation

Internetauftritt (S. 62)

Die GPK wird darüber informiert, dass es beim Relaunch des Internetauftritts zu einer Verzögerung kommt. Neues Ziel ist, dass der überarbeitete Internetauftritt mit dem Umzug der Verwaltung an die Gubelstrasse 22 lanciert wird.

Ziff. 4.1.9 Zivilstandsamt

Das Zivilstandsamt ist ausschliesslich zuständig für die Beurkundung von Hausgeburten, da sich im Zivilstandskreis (Zug, Steinhausen, Walchwil, Unterägeri, Oberägeri) kein Spital befindet. Die Nachkontrolle hat ergeben, dass es im Jahr 2018 nur eine Geburt zu beurkunden gab.

Ziff. 4.1.10 Einwohnerkontrolle

Die Statistik zeigt den plötzlich einsetzenden, rapiden Anstieg der Bevölkerungszahlen.

Generelle Schlussbemerkung zum Präsidialdepartement

Die GPK nimmt von den Ergebnissen im Jahre 2018 des Präsidialdepartementes Kenntnis. Sie dankt auch an dieser Stelle dem früheren Stadtpräsidenten Dolfi Müller und seinen Mitarbeitenden und wünscht dem neuen Stadtpräsidenten Karl Kobelt für seine Aufgabe viel Erfolg und alles Gute. Die grosse Herausforderung von 2019 liegt aus Sicht der GPK nicht zuletzt im Umzug ins Landis & Gyr Gebäude an der Gubelstrasse 22 in den kommenden Wochen und Monaten (Open House 26. Oktober 2019).

4.4.2. Finanzdepartement

Departementsvertreter:

André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement

Andreas Rupp, Finanzsekretär

GPK-Referentinnen:

Monika Mathers und Maria Hügin Birrer

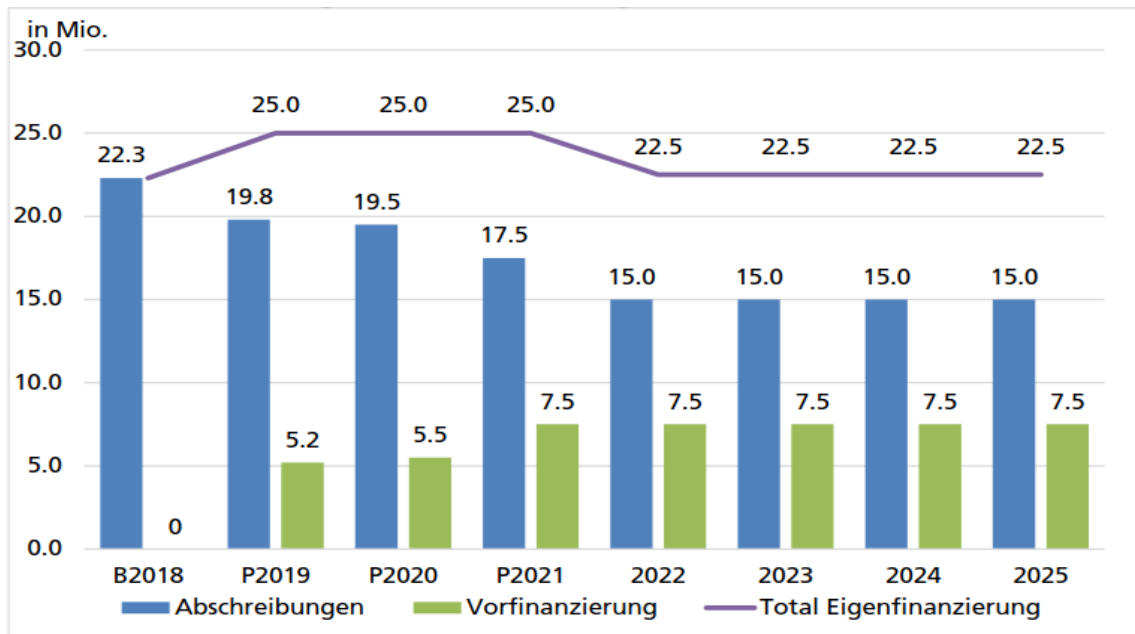
Die beiden GPK-Referentinnen orientieren über die Visitation des Finanzdepartementes. Sie haben sich die Visitation des Finanzdepartementes aufgeteilt und unabhängig voneinander diverse Fragen eingereicht. Monika Mathers war für die Visitation der Abteilung Immobilien zuständig, Maria Hügin für den Rest des Finanzdepartementes.

Alle Fragen wurden im Vorfeld schriftlich und plausibel beantwortet und konnten am 1. Mai 2019 persönlich besprochen werden. Der Schwerpunkt der Visitation lag darin zu prüfen, ob Leistungen, die die Stadt Zug für andere Gemeinden erbringt, kostendeckend erbracht werden.

Der GPK-Präsident bedankt sich für den schriftlichen Bericht und weist darauf hin, dass insbesondere die Grafik "Investitionen aus eigener Kraft" (nachfolgend Grafik 9) sehr spannend ist. Die Grafik zeigt für das Budget 2018 bis 2025 wie hoch die Abschreibungen sind, welche Vorfi-

finanzierungen die Stadt Zug erwarten und wie viel Eigenfinanzierung die Stadt Zug tragen kann. Die wesentliche Aussage ist diejenige, dass CHF 22.5 Mio. der Nettoinvestitionen aus der (laufenden) Erfolgsrechnung finanziert werden können. Wenn man über diesen Betrag hinausgeht, müsste die Stadt Zug zusätzlich das Fremdkapital aufstocken.

Grafik 9: Finanzierung der Investitionen aus eigener Kraft



Quelle: Finanzdepartement

Rund CHF 22.5 Mio. der Nettoinvestitionen können aus der Erfolgsrechnung finanziert werden. Der Rest erfolgt über Aufnahme von Fremdkapital.

Schwerpunkt der Visitation war auch das Thema Transparenz. Im Zentrum des Interesses standen die bereits früher erwähnten Abgrenzungen. Als Problem erachtet die Referentin bei den Abgrenzungen, dass aus der Jahresrechnung nicht ersichtlich ist, was in Wirklichkeit passiert. Ein anderes Problem ist, dass Sicherheitsausgaben, für die es eigentlich Rückstellungen gibt, gleichzeitig mit dem Unterhalt für Hochbauten verbucht werden, so dass nicht klar ist, was Sicherheit und was Unterhalt ist. Zusammenfassend gesagt: Es fehlt bei einigen Abgrenzungen an Transparenz. Mit der Massnahme 10% weniger zu budgetieren, hofft die Abteilung Immobilien Abgrenzungen abzubauen. Es bleibt ein wichtiges Anliegen, dass bald eine Software bereitsteht, die alle Informationen der Objekte übersichtlich darstellen kann. Der Finanzvorsteher bestätigt zur Software-Thematik, dass es wichtig ist, dass die Abteilung Immobilien für jedes Objekt ein One-Page-Summary hat. Dieses Thema hat im Finanzdepartement eine neue Priorität erhalten.

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seiten 29 - 37)

KST 2000/3090.10: Fachausbildung

Es wird festgestellt, dass man in fast allen Departementen bei den Fachausbildungen unter Budget ist. Deshalb stellt sich die generelle Frage, weshalb das so ist? Die Weiterbildungen sind beim Personaldienst gesamthaft verrechnet. Bei den Fachausbildungen handelt es sich um kleine Ausbildungen. Der Finanzsekretär ergänzt, dass im Budget pro Person eine Fachausbildung, intern oder extern, budgetiert wird. Es liegt auch eine Kontrolle dieser Ausbildungen vor. Diese zeigt, dass rund 25% der Mitarbeitenden nicht an einer Fachausbildung teilgenommen haben. Für die Fachausbildungen ist die Abteilungsleiterin oder der Abteilungsleiter zuständig, für die generelle Weiterbildung der Personaldienst. Der GPK-Präsident findet die Feststellungen und

Forderungen legitim. Deshalb ist der Vorschlag dahingehend, dieses berechnete Anliegen beim Budget für das nächste Jahr zu thematisieren, wenn es um die Zielsetzung der Departemente geht. Ergänzend wird noch darüber informiert, dass ein solcher Mehrjahres-Überblick beim Finanzdepartement vorhanden ist.

KST 2100: Buchhaltung

Erneut lobt der GPK-Präsident den guten Abschluss dieser Abteilung, welche sehr gute Leistungen erbringt. Er dankt den Verantwortlichen für ihre gute Arbeit für die Stadt Zug. Die Arbeit der Buchhaltung basiert auf sehr vielen Details, welche für die GPK und die ganze Verwaltung von hoher Wichtigkeit sind.

KST 2110/3440.10: Wertberichtigungen Finanzanlagen FV

Vgl. Kommentar im Anhang der Jahresrechnung (S. 67) zu den WWZ-Aktien.

Ein Mitglied weist darauf hin, dass es mit der Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt (FHG) jedes Jahr zu solchen Verschiebungen im Finanzvermögen (auch beim FV Immobilien) kommen wird. Es ist wichtig festzuhalten, dass dies nicht budgetierbare Faktoren sind, die die Stadt Zug ab jetzt begleiten werden.

KST 2110/4420.10: Dividenden

Zur Ausschüttung der Sonderdividende (WWZ AG): Diese Dividende dämpft den Buchverlust von CHF 3.5 Mio. bei *Konto 3440.10, Wertberichtigungen Finanzanlagen FV*.

KST 2130: Steuern

Die Steuerfuss-Senkung wirkt sich bei den juristischen Personen ein Jahr verzögert aus.

KST 2210/4430.10: Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV

Der GPK-Präsident stellt fest, dass der Ertrag weit unter dem Budget liegt. Der Hauptgrund ist im Zusammenhang mit der Vermietung der Gubelstrasse 22 zu sehen, die für einige Monate leer stand, da die Siemens ausgezogen ist. Deshalb gibt es hier einen Mietzinsausfall. Hätte dies bei der Budgetierung vorausgesehen werden sollen? War der Auszugstermin der Siemens nicht bekannt? Offenbar wurde der Auszug drei Monate später erwartet. Deshalb wurden entsprechend drei Monate mehr budgetiert, was sich hier auswirkt.

KST 2250: Schulanlagen

Im Gegensatz zum Vorjahr wurde erfreulicherweise mehr in den Unterhalt investiert. Dies ist besonders bei *Konto 3144.10, Unterhalt Hochbauten VV* zu sehen, wo über CHF 1.0 Mio. mehr für die Sicherheitsmassnahmen verwendet wurden. Die Referentin ergänzt, dass beim Aufwand der *Kostenstelle 2250, Schulanlagen* zu beachten ist, dass viele Abgrenzungen enthalten sind, da der Unterhalt von Schulanlagen nur in den Frühlings- oder Sommerferien gemacht werden kann.

Investitionsrechnung (Seiten 60 - 61)

Keine Bemerkungen

Jahresbericht 2018 (Seiten 68 - 76)

Ziff. 4.2.6 Betriebsamt

Zur Tabelle 4: Kennzahlen des Betriebsamtes in CHF (S. 74).

Die GPK-Mitglieder stellen fest, dass die Betriebssumme im Vergleich zum Vorjahr sehr gering ist und der Betrag für das Jahr 2018 kaum stimmen kann. Es wird beauftragt, diese Zahlen abzuklären. Der Abklärungsauftrag ergibt, dass die korrekte Betriebssumme für das Jahr 2018 CHF 710'068'100.00 beträgt, was realistisch erscheint.

Ziff. 4.2.8 Schlussfolgerungen/Ausblick

Risiken am Standort Zug (S. 75)

Im Geschäftsbericht des Kantons Zug wird die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitnehmenden als eines der höchsten Risiken genannt. Gilt dies für die Stadt Zug nicht als Wirtschaftsstandort als besonderes Risiko? Dies trifft definitiv auch für die Stadt Zug zu. Der GPK-Präsident hält fest, dass diese Problematik als Risiko im Jahresbericht der Stadt Zug ergänzt werden soll und hiermit im Kommissionsbericht erwähnt wird.

Wir haben nahezu Vollbeschäftigung. Vor allem bei internationalen Firmen (z.B. im Pharmabereich, wo es beim Monitoring von klinischen Studien enorm spezialisierte Leute braucht) ist es wirklich schwierig an Fachpersonen zu kommen. Um den Konnex zur Stadt Zug herzustellen: Auch beim Baudepartement ist es oft schwierig gute Personen zu finden. Projektleiterinnen und Projektleiter im Hochbau verdienen in der Privatwirtschaft möglicherweise mehr als beim Staat. Das macht es für die Verwaltung schwierig, diese Leute zu rekrutieren. Es wird ergänzt, dass es deshalb auch so wichtig ist, dass Zug als Bildungsstandort und für Familien attraktiv bleiben müsse.

Generelle Schlussbemerkung zum Finanzdepartement

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im vergangenen Jahr im Finanzdepartement gut gearbeitet wurde, dass aber der neue Finanzvorsteher diverse Herausforderungen angehen wird, darunter in der Abteilung Immobilien. Da wegen des Umzuges ins LG22-Gebäude eine erhebliche Herausforderung besteht, werden uns diese Ziele auch über das Jahr 2019 hinaus begleiten. Der Dank der GPK gebührt auch hier dem früheren Finanzvorsteher und seinem Team im ganzen Finanzdepartement.

4.4.3. Bildungsdepartement

Departementsvertreter:

**Vroni Straub, Vorsteherin Bildungsdepartement
Maria Wyrach, Leiterin Schulverwaltung und
Stéphanie Hauser, neue Leiterin der Schul-
verwaltung**

GPK-Referentin:

Karen Umbach

Die Referentin orientiert über die Visitation des Bildungsdepartementes. Es wird auf den vorliegenden Visitationsbericht verwiesen. Das Gespräch fand am 30. April 2019 statt und die Fragen wurden dem Bildungsdepartement vorab schriftlich zugestellt. Beim Bildungsdepartement war der Aufwand fast eine Punktlandung, der Ertrag liegt hingegen fast CHF 700'000.00 über Budget. Im Bereich Kindergarten und Primarschule können rund CHF 280'000.00 höhere Rückerstattungen Dritter verzeichnet werden als budgetiert. Dieser Betrag ergibt sich aus Beiträgen der Gemeinden für integrative Sonderschulungen und Elternbeiträgen für den Mittagstisch, schuler-gänzende Betreuung usw.

Erfolgsrechnung_nach institutioneller Gliederung (Seiten 38 - 47)

KST 3050: Rektorat

Frage: Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem krankheitsbedingten Ausfall der Prorektorin.
Antwort der Stadträtin: Die langjährige Prorektorin fällt aufgrund eines Burn-outs bis Ende der Sommerferien aus. Es ist momentan geplant, dies intern zu lösen. Ein Schulleiter wird diese Aufgaben übernehmen. Im Gegenzug wird sich die Stellvertretung des Schulleiters im Guthirt zusätzlich mehr engagieren. Wir werden sehen, ob das auf die Rechnung 2019 Auswirkungen haben wird. Allenfalls wird der Aufwand bei den Aushilfen etwas höher ausfallen. Ausfälle aufgrund von Krankheit oder Schwangerschaft können bei Lehrpersonen vorkommen und werden jeweils auch budgetiert. Wie es Ende 2019 sein wird, kann man noch nicht sagen.

KST 3200: Primarschule

Hier liegt eine Überschreitung des Budgets von rund CHF 400'000.00 vor. Die Übertretung ergibt sich aus vielen kleinen Überschreitungen bei verschiedenen Positionen. Die grössten Abweichungen sind bei den Löhnen zu finden.

KST 3250/4631.10: Beiträge vom Kanton

Der GPK-Präsident informiert darüber, dass es dazu eine kantonsrätliche Vorlage mit einer sehr schwachen Erhöhung von CHF 2'000.00 pro Monat gibt. Dem Präsidenten der kantonsrätlichen Bildungskommission wurde anhand von Kennzahlen nachgewiesen, dass die Beiträge des Kantons Zug an die Stadt Zug zu tief sind. Der Kommissionsbericht liegt nun öffentlich vor:

<https://lkr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/1908>

Die GPK bittet die Schulpräsidentin, die Statistik, welche die Stadt Zug der kantonsrätlichen Kommission präsentiert hatte nun auch dem GGR zur Verfügung zu stellen. Die Statistik wurde den GPK-Mitgliedern abgegeben. Man ist sich einig, dass diese Statistik auch dem Kommissionsbericht beigelegt werden soll.

Mittlerweile sollte auch dem Kantonsrat klar sein, warum die Stadt Zug CHF 5'000.00 statt CHF 2'000.00 zusätzlich verlangt, also insgesamt CHF 25'000.00 pro Monat verlangt.

Der Hintergrund dazu ist, dass versprochen wurde, der Stadt Zug entstünden keine Kosten. Wie man den Zahlen entnehmen kann, geht es nun bereits um ein Delta in Richtung CHF 100'000.00, was eine Überschreitung von 20% bis 25% darstellt. Es geht aber nicht um den einzelnen Franken, sondern um die Systematik. Ein Mitglied ergänzt, dass die Stadt Zug durch die Zentrumslasten bereits diverse Belastungen zu tragen hat. Man muss auch mal Nein sagen, wenn es um solche neuen Aufgaben geht. Der GPK-Präsident stellt fest, dass es die allgemeine Meinung der GPK ist, dass die Belastungen der Stadt Zug in diesem Fall zu hoch sind, darum wird dieses Thema in diesem Kommissionsbericht nochmals angesprochen.

KST 3710/3636.95: Beiträge aus Vorfinanzierungen

Der Aufwand ist um fast die Hälfte geringer als budgetiert. Veranstaltungen werden nur unterstützt, wenn sie von Stadtzuger Vereinen durchgeführt werden. Und man habe weniger Gesuche für Veranstaltungen bekommen.

KST 3800: Kind Jugend Familie

Einzelne Mitglieder sind froh, dass die Kostenstelle Kind Jugend Familie unter Budget abgeschlossen hat.

Investitionsrechnung (Seite 61)

Zur Bestellung der Schulhäuser (Schulraumplanung)

Ein GPK-Mitglied bemängelt, dass die Investitionen an vielen Stellen unter Budget sind. Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Grund dafür sei, dass die Schulhäuser noch nicht bestellt seien. Deshalb sei es eine Frage an das Bildungsdepartement, wie weit man bei den Bestellungen der Schulhäuser ist? Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes antwortet wie folgt: Die Schulraumbestellungen können erst aufgegeben werden, wenn die nun vorliegenden Machbarkeitsstudien der Schulhäuser Herti und Loreto gemeinsam mit der Abteilung Immobilien und dem Baudepartement durchgearbeitet sind. Beide Machbarkeitsstudien sind nun da und man befindet sich kurz vor der eigentlichen Bestellung. Das Bildungsdepartement gebe die Bestellung erst dann weiter, wenn diese so detailliert ist, dass das Baudepartement diese auch annehmen und entsprechend umsetzen kann. Im Moment sind die drei Abteilungen noch im Austausch, aber wir sind gut unterwegs. Am 22. Mai 2019 wird die ganze Schulraumplanung dem Stadtrat an einer Kerngeschäftssitzung vorgestellt. Als übernächste Schritte werden dann die beiden Kommissionen und der GGR informiert.

Diese Thematik wurde bei einer früheren Prüfung des Baudepartementes ebenfalls vertiefter behandelt. Das aktuelle Architektur- und Investitionsmonitoring zeige klar, dass einiges auf uns zukommen wird, dass sich nun nach hinten verschoben hat. Man ist der Meinung, dass die Stadtverwaltung Zug als Ganzes und der Stadtrat diese Prozesse weiter optimieren muss. Das Schulhaus Herti wurde zum Beispiel vor ein paar Jahren im GGR abgelehnt, damals lag der Investitionsbedarf bei CHF 40 Mio. Und jetzt höre man Beträge von CHF 80 Mio. Wenn man dazumal den Bedarf schon erkannt hat, darf es nicht sein, dass es nochmals fünf Jahre dauert und man von ganz anderen Zahlen ausgehen muss. Das Ziel muss sein, dass man innerhalb der Stadtverwaltung Zug einen Weg findet, wie man solche Projekte schneller umsetzen kann. Wenn man sich die enormen Investitionen anschaut, die zurzeit blockiert sind, dann sehe man hier ein hohes Risiko, auch wenn man aus dem Rechnungsgewinn Vorfinanzierungen bilden könne. Auf jeden Fall sind die Prozesse noch nicht optimal organisiert, finden einige Mitglieder.

Der GPK-Präsident weist an dieser Stelle die GPK-Mitglieder darauf hin, dass man den Betrag zur Vorfinanzierung der Schulbauten bei der Gewinnverwendung auch erhöhen kann (siehe Anträge Gewinnverwendung).

Jahresbericht 2018 (Seiten 77 - 96)

Ziff. 4.3.1 Stadtschulen

Schülerzahlen (S. 80)

Hat es für die Stadt Zug finanzielle Auswirkungen, wenn immer mehr Schülerinnen und Schüler an die Kantonsschule Zug gehen? Zahlt der Kanton Zug alle Schulkosten für Kinder im schulpflichtigen Alter und die Stadt Zug ist davon befreit? Antwort: Für die Stadt Zug entfallen die Kosten, jedoch bekommt man auch keine Beiträge.

Heilpädagogische Schule (HPS) / Therapiestelle für Psychomotorik (S. 83)

Man hört immer wieder es gebe Wartelisten bei der Psychomotoriktherapie? Im Bericht kommt diese Problematik nicht zum Ausdruck. Wie sind da die Erfahrungen des Bildungsdepartementes? Es wird geantwortet, dass es zwischendurch Wartezeiten gäbe. Es ist auch sehr schwierig

Psychomotoriktherapeutinnen oder Psychomotoriktherapeuten zu finden, wie im Übrigen auch Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen und Logopädinnen oder Logopäden. Das sind die drei Berufe, bei denen es sehr schwer ist Personen zu rekrutieren. Es wird auch bei der Logopädie keine Entspannung geben im nächsten Schuljahr, weil man schlicht niemanden gefunden habe.

Ziff. 4.3.3 Kind Jugend Familie

Schulergänzende Betreuung (S. 86)

Wenn man sich anschaut, wie viele Kinder auf einen Betreuungsplatz warten oder zusätzliche Module wünschen, dann sind das rund 10% der Kinder, was ein relativ hoher Anteil ist, der mehr Betreuung wünscht. Hat man nicht damit geplant, dass es mehr Plätze braucht, oder wieso hat man nicht schon mehr Plätze ausgebaut? Antwort: Die Zahl ist effektiv schwierig zu interpretieren. Die Eltern melden meistens vorsorglich alles an, was theoretisch möglich wäre. Bei Einzelgesprächen stellt man oft fest, dass ihnen bereits mit weniger geholfen ist. Ab nächstem Schuljahr habe man das Glück, dass in Zug West das Juniorengelände von Zug94 für den Mittagstisch gebrauchen werden könne.

Ziff. 4.3.4 Musikschule

Musikschulbibliothek (S. 90)

Wäre es eine Möglichkeit, die Musikschulbibliothek in die Bibliothek Zug zu integrieren, diese räumlich zusammenzulegen? Antwort: Die Musikschulbibliothek wird zusammen mit der Bibliothek Zug betrieben. Räumlich soll sie sich dort befinden, wo die meiste Kundenfrequenz ist. Am jetzigen Standort ist das so.

Generelle Schlussbemerkung zum Bildungsdepartement

Die Stadtschulen sind weiterhin gut unterwegs. Die GPK dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im grössten Departement der Stadt Zug, besonders aber der Schulpräsidentin und dem Rektor. Es bleibt zu hoffen, dass die Bestellungen für die Schulraumplanung möglichst bald konkretisiert und dem Baudepartement übermittelt werden können, damit auch dort die Planung in Angriff genommen werden kann.

4.4.4. Baudepartement

| | |
|-------------------------------|---|
| Departementsvertreter: | Eliane Birchmeier, Stadträtin und Vorsteherin Baudepartement Nicole Nussberger, Departementssekretärin Baudepartement Jascha Hager, Stadtingenieur |
| GPK-Referent: | Gregor R. Bruhin |

Der Referent orientiert über die Visitation des Baudepartementes:

Die Prüfung der Jahresrechnung und des Jahresberichtes 2018 wurde am Freitag, 3. Mai 2019, im Beisein der Vorsteherin des Baudepartementes und der Departementssekretärin des Baudepartementes durchgeführt. Die Fragen wurden vorab schriftlich eingereicht und ebenso vom Baudepartement beantwortet, dies unter Beilage der angeforderten Zusatzdokumente. Zusätzlich

erhielt der Referent einen Ordner mit generellen Informationen zur Organisation und Arbeitsweise des Baudepartementes.

Im Fokus der Prüfung stand dieses Jahr die Abteilung Städtebau, welche durch den Stadtarchitekten vorgestellt wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Konnex zur Arbeit in der Stadtbildkommission gemacht. An dieser Stelle sei auch auf das spannende Architektur- und Investitionsmonitoring verwiesen, das die Planung aller Projekte dokumentiert. Ebenfalls spannend war die Kostenentwicklung des Baudepartementes von 2011 bis 2019 und die Entwicklung der Stellenwerte von 2009 bis 2022.

Zur Jahresrechnung 2018:

Es wurde die Frage nach den Überstunden- und Feriensaldi gestellt. Der Gleitsaldo liegt ohne Werkhof bei 578 Stunden und der Feriensaldo bei effektiv 198 Tagen (wobei viele Ferien noch gar nicht im Zeiterfassungssystem eingetragen sind). Gesamthaft konnten diese Saldi über die Gesamtverwaltung erfreulicherweise reduziert werden. Dies war auch im Baudepartement der Fall, obwohl dieses im letzten Jahr aufgrund von gesundheitsbedingten Absenzen relativ stark belastet war.

Zum Jahresbericht 2018:

Betreffend Orts- und Zonenplanrevision wurden Fragen gestellt, um zusätzliche Erläuterungen zu Vorstudien und der Klimakarte zu bekommen. Die Orts- und Zonenplanrevision wird in zwei Phasen aufgeteilt. In der ersten Phase erfolgt die Grundlagenerarbeitung und Strategiefestsetzung, zudem wird die Mobilität gesamthaft analysiert. In der zweiten Phase, welche in der nächsten Legislatur stattfinden wird, wird alles finalisiert und abgeschlossen. Für die strategische Projektleitung ist die neue Stadträtin zuständig und für die operative Projektleitung der Stadtplaner.

Interessant waren auch die Informationen zur städtischen Klimakarte: Dabei handelt es sich um eine Karte, die aufzeigt, wo Hitzebellungen auftreten und wie man dies in die Planung aufnehmen kann, um zum Beispiel eine bessere Durchlüftung zu erreichen. Es ist ein sehr spannendes Instrument. Auch das Stadtraumkonzept, welches vor kurzem erschienen ist, ist spannend in Hinblick auf die Orts- und Zonenplanrevision.

Zu den Abweichungen in der Jahresrechnung 2018:

Das Baudepartement hat rund CHF 1 Mio. besser abgeschlossen als budgetiert. Das Kostenbewusstsein war im Baudepartement wie in den letzten Jahren sehr hoch. Die GPK nimmt diesen Umstand dankend zur Kenntnis.

Folgende Abweichungen konnten bei den Kostenstellen eruiert werden:

- Departementssekretariat: Unterschreitung von CHF 25'000.00, die den Fachausbildungen, Versicherungsbeiträgen und weniger Aushilfen geschuldet ist.
- Stadtplanung: Abweichung von rund CHF 46'000.00. Davon fallen CHF 42'000.00 bei den Studien und Planungen an. Ein Hauptgrund ist, dass die Studie SBB Ost noch nicht gestartet ist. Auch bei den Vermessungen ist der Aufwand um CHF 23'000.00 geringer. Hingegen sind dort die Lohnkosten und Versicherungsbeiträge aufgrund von höheren Besoldungen leicht angestiegen.
- Hochbau: Kleinere Abweichungen.
- Städtebau: Abweichung von CHF 70'000.00 aufgrund von Renovation denkmalgeschützter Bauten, weil der Betrag schwierig zu prognostizieren ist.

Die restlichen Abweichungen sind weitgehend geringerer Natur und können nachfolgend direkt bei den Kostenstellen besprochen werden. Zur Spezialfinanzierung Stadtentwässerung wurde

speziell nachgefragt, warum CHF 1.6 Mio. weniger entnommen wurden als budgetiert. Dies hat mit der Verwendung eines anderen Abschreibungssatzes zu tun. Da es bei einem hohen Rechnungsgewinn idealer gewesen wäre, wenn man viel hätte abschreiben können, um den Gewinn etwas zu belasten, wurde die Folgefrage gestellt, weshalb man den Abschreibungssatz tiefer gehalten hat. Jedoch wäre das Gegenteil der Fall, weil die Kasse sonst zu stark belastet worden wäre.

Zu den Investitionen wurde besprochen, dass das Fehlen der Bestellungen von Schulhäusern ein wesentlicher Punkt ist für den aktuellen Investitionsstau.

Die Stadträtin bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Zum Jahr 2018 kann sie an dieser Stelle sagen, dass sie ein sehr gut aufgestelltes Baudepartement übernehmen durfte. Grosse Sorgen machen ihr in der Tat die neuen Schulhäuser. Dort ist man im Jahr 2018 nicht so weit gekommen, wie man das wollte und ist es auch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seiten 48 - 51)

KST 4100/3130.40: Studien und Planungen

Wann wird die Studie SBB Ost starten? Von Seiten Baudepartement sei man dran. Die SBB wollten aber einen Stopp machen und interne Abklärungen machen, um das Projekt nochmals zu überprüfen. Sobald die SBB bereit ist, kann das Baudepartement an diesem Projekt weiterarbeiten.

KST 4300/4210.10: Gebühren für Amtshandlungen

Hat die Erhöhung der Gebühren für Amtshandlungen einen Zusammenhang mit dem neuen Gebührenreglement? Die Gebühren sind entsprechend tiefer. Schlussendlich kommt es aber auf die Anzahl Bewilligungen an. Die Erhöhung kommt durch mehr erteilte Baubewilligungen zustande.

KST 4700/3612.10: Entschädigung ZEBA

Es wird festgestellt, dass es markante Abweichung beim Aufwand gibt. Man erkundigt sich weshalb die ZEBA-Rechnung erheblich tiefer ist als im Vorjahr. Massgeblich war, dass aufgrund des trockenen Sommers 2018 viel weniger Grüngut angefallen ist. Ein weiterer massgeblicher Teil war andererseits, dass die Tarife bei den Energien gesunken sind, da die Tonnenpreise für die Verbrennung sich verringert haben. Auf eine Nachfrage äussert sich die Stadträtin zur Vertretung im Verwaltungsrat der ZEBA: Die Stadt Zug will auch weiterhin im Verwaltungsrat vertreten sein und Verantwortung übernehmen. Dieser Punkt ist nun im Sinn der Stadt Zug aufgegleist und der Wahl in den VR sollte nichts entgegenstehen.

KST 4700/3120.20: Abwasser

Wie kommt die höhere Abwasserrechnung für die Deponie Büsslikon zustande? Dieser Aufwand ist tatsächlich neu. Die Deponie Büsslikon ist eine alte Abfalldeponie, bei der die Stadt Zug massgeblich Abfall entsorgt hat und nun neu auch für den Unterhalt in der Pflicht ist. Der Unterhalt besteht darin, dass verschmutztes Abwasser in die Kanalisation umgeleitet werden muss.

KST 4800/3632.40: GVRZ; Betriebskosten Friesenham

Zum Investitionsstau beim GVRZ (Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee): Es handelt sich um gewisse Leitungssanierungen, die nicht oder nur in geringerem Masse umgesetzt worden sind, was zu leichten Verzögerungen führte. Dadurch fällt für alle Zuger Gemeinden weniger an. Zusätzlich hat der GVRZ ein Grundstück veräussert, was zusätzlich Geld gebracht hat und den Beitrag der Gemeinden verringert hat. Es ist unbestritten, dass der

GVRZ sowohl betriebswirtschaftlich wie auch inhaltlich und ökologisch einen hervorragenden Eindruck macht. Die Stadt Zug ist dank der GVRZ an einer der gesamtschweizerisch bestqualifizierten Kläranlagen angehängt und beteiligt.

KST 4800/3305.10: Abschreibungen Spezialfinanzierung Kanalisation

Bis wann wird der Stadt Zug der Abschreibungssatz von 5% gewährt? Bis die Stadt Zug im Jahr 2021 die lineare Abschreibung neu einführt. Also noch bis und mit 2020. Zudem ist die Stadtentwässerung eine gebührenfinanzierte Aufgabe, weshalb man nicht mit Steuergeldern mitfinanzieren darf.

Investitionsrechnung (Seiten 61 - 62)

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen; Objekt Nr. 0693

Handelt es sich bei der Lärmsanierung der Stadtstrassen um Flüsterbeläge oder um Fenster? Es handelt sich besonders um Fenster an der Widenstrasse, bei der auch eine Tempo-30-Zone ist.

KST 4800: Stadtentwässerung; Objekt Nr. 0771

Hier wird es wohl eine Budgetüberschreitung bei den Investitionen geben. Ist das korrekt? Ja, die Budgetüberschreitung ist bereits in die CHF 24.4 Mio. eingerechnet. Bevor der Nachtrag beantragt wurde, lag dieser Betrag bei CHF 19.5 Mio.

Jahresbericht 2018 (Seiten 97 - 108)

Departementsziel 3: Die Kreditvorlage für den Ökihof ist verabschiedet.

Diese verzögert sich ein bisschen und wird wohl im 4. Quartal dieses Jahres verabschiedet.

Ziff. 4.4.3 Hochbau

Schulhaus Oberwil (S. 103)

Das Baudepartement bzw. die Abteilung Hochbau ist daran, die Vorlage liegt nächstens dem GGR vor. Die Projektierung ist jedenfalls bereits abgeschlossen. Man ist bereits an der Ausschreibung und an der Zusammenstellung des Kostenvoranschlages.

Ziff. 4.4.4 Tiefbau

Abfallbewirtschaftung (S. 105)

Eine Frage bezüglich des Einbaus eines Unterflurcontainers beim Restaurant Kreuz: Zahlt der Wirt daran einen Anteil und wenn ja wieviel? Nein, der Wirt ist nicht involviert, es ist einfach eine saubere Lösung für das Restaurant. Aktuell stehen dort vier überfüllte Container herum. Die Idee ist, dass man einen Unterflurcontainer erstellt, der viel mehr Fassungsvermögen hat, damit der Wirt und seine Mitarbeitenden dort ihren Betriebsabfall entsorgen können. Es handelt sich um eine sauberere Lösung, die nicht nur für den Betrieb, sondern auch im Interesse der Öffentlichkeit ist, die dort vorbei ins Tellenörtli gehen müssen. Dieses Geschäft wird aufgrund der vorliegenden Interpellation noch im GGR behandelt.

Ziff. 4.4.6 Rechtsdienst Baudepartement (S. 107)

Es wird festgestellt, dass sich der Trend vieler Einsprachen aus dem Jahr 2017 zum Glück nicht fortgesetzt hat.

Ziff. 1.2.3 Verzeichnis der im Jahre 2018 hängigen Vorstösse (S. 29)

Wie ist eigentlich der Umgang mit hängigen Vorstössen, die schon sehr in die Jahre gekommen sind. Ist es nicht so, dass der Stadtrat diese dem GGR zur Abschreibung vorlegen müsste.
Antwort: Grundsätzlich stehen diese Geschäfte in Zusammenhang mit übergeordneten Geschäften wie zum Beispiel der Ortsplanungsrevision oder einem Bebauungsplan. Wenn das Baudepartement Nägel mit Köpfen machen kann und der GGR auch die Sicherheit hat, dass da etwas gemacht wurde oder es keinen Sinn mehr macht, wird das zusammen mit einem anderen Geschäft verbunden. Eine solche Motion kann dann mit dem Bebauungsplan abgeschrieben werden. Es sind teilweise auch politische Vorstösse wie zum Beispiel die Naturschutzzone Lorze, bei denen man vom Kanton Zug abhängig sei. Die Stadtverwaltung Zug schaut sich die hängigen Vorstösse einmal im Jahr an und überlegt sich, wann man welche Geschäfte dem GGR zur Abschreibung vorlegen kann. Dies geschieht dann, wenn es aus der Materie heraus klar und verständlich ist.

Generelle Schlussbemerkung zum Baudepartement

Die GPK dankt auch im Baudepartement allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gerade auch vom Werkhof für ihre loyale Mitarbeit im vergangenen Jahr unter Leitung des damaligen Vorstehers. Die Einhaltung des Budgets 2018 und die erneut sehr guten Zahlen wurden von der GPK mit Freude zur Kenntnis genommen. Sie wünscht der neu gewählten Stadträtin in ihrem neuen Amt viel Erfolg und alles Gute mit dem bestehenden Team im Baudepartement. Sie freut sich, wenn dieses Team weiterhin erfolgreich für die Stadt Zug und seine Einwohnerinnen und Einwohner im Einsatz steht, sei es seitens Werkhof oder bei Baubewilligungen etc.

4.4.5. Departement SUS

Departementsvertreter:

**Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS
Daniel Stadlin, Departementssekretär SUS**

GPK-Referentin:

Barbara Gysel

Die Referentin orientiert über die Visitation des Departementes SUS:

Die Visitation fand am Montag, 29. April 2019, statt. Das Gesamtfazit zur Zielerreichung ist, dass das Jahr 2018 als ruhiges und in geordneten Bahnen verlaufendes Jahr angesehen wird. Die Departementsziele sind insgesamt gut erreicht worden. Zu den Departementszielen kann bemerkt werden:

- Die Standortfrage bezüglich Notzimmer und Notwohnungen ist erfolgreich auf Kurs.
- Zur Überprüfung der umwelt-, energie- und klimarelevanten Prozesse der Verwaltungstätigkeiten wurde ein Massnahmenplan mit der Zusammenfassung der Ergebnisse vorgelegt. Die grosse Frage ist hier aber, warum dieses Departementsziel beim Departement SUS zu finden ist, und nicht übergeordnet im Präsidentialdepartement weiterverfolgt wird. Dieses Ziel gehört originär nicht zum Departement SUS, da es sämtliche Verwaltungstätigkeiten betrifft.
- Die Umsetzung des Leuchtturmprojektes kann sehr positiv zur Kenntnis genommen werden: Die Stadt Zug ist die allererste Stadt in der Schweiz, die das bargeldlose Parkieren mit der TWINT-App ermöglicht.

- Auch beim Buvetten-Konzept ist man auf Kurs.

Zur Jahresrechnung 2018:

Grössere Abweichungen wurden vom Departement SUS erläutert und zahlreiche Aspekte befriedigend beantwortet. Aus der Visitation ergaben sich keine Beanstandungen.

Als allgemeine Anregung wurde angesprochen, dass es sich lohnen würde, das Thema Weiterbildungen über alle Departemente hinweg zu vertiefen.

Zwei **Fokusthemen** sollen speziell hervorgehoben werden:

- 1. Zur Förderung erneuerbarer Energien:** Es sieht so aus, als wäre diese Kostenstelle unter Budget. Die Informationen, wie diese Beträge zustande kommen, zeigen aber, dass es sich um eine Budgetausschöpfung von 97% handelt. Vereinfacht gesagt läuft das Verfahren folgendermassen ab: Projekte werden bewilligt und in Aussicht gestellt. Diese einzelnen Objekte brauchen eine lange Realisierungszeit. Bis eine Abrechnung kommt und die Beträge effektiv ausgeschöpft werden, kann es nicht immer an das Kalenderjahr, in dem die Beträge gesprochen worden sind, gebunden werden. Das erklärt, warum es immer wieder zu Abweichungen kommen kann.
- 2. Zur Fachstelle Bewilligung und Aufsicht Kindertagesstätten (Kitas) und Tagesfamilien:** Die Qualitätssicherung ist eine grosse Herausforderung. Seit längerem musste immer wieder einmal eine Krippe geschlossen werden. Es gab zwei Ablehnungen von Bewilligungsgesuchen und es mussten Bussen respektive Massnahmen erteilt werden. Dies lässt sich damit erklären, dass die Durchsetzung von Qualitätssicherung in einem Kontext, wo es auch um eine gewisse Wirtschaftlichkeit der einzelnen Institutionen geht, keine einfache Aufgabe für die Stadt Zug ist. Die verschiedenen Herausforderungen können der zugestellten Beilage entnommen werden.

Es wird aus der GPK festgestellt, dass auch viele Kinder im Schulalter einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Ein Mitglied fragt, ob diese auch Betreuungsgutscheine erhalten. Antwort vom Vorsteher des Departementes SUS: Die Betreuungsgutscheine sind nicht beim Departement SUS, sondern im Bildungsdepartement (KJF) angesiedelt. Detaillierte Informationen müssten dort in Erfahrung gebracht werden. Ich meine aber, dass auch Kinder im Schulalter Betreuungsgutscheine erhalten, wenn sie die festgelegten Anforderungen erfüllen.

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seiten 52 - 59)

KST 5300/3635.50: Beiträge an ambulante Leistungserbringer

Die Beiträge an ambulante Leistungserbringer weisen mit rund CHF 170'000.00 die grösste Abweichung auf.

Vor einem Jahr betrug der Aufwand im Bereich der stationären Leistungserbringer CHF 6.2 Mio. Damals wurde darauf hingewiesen, dass dies ein Betrag ist, welcher nicht jedes Jahr erreicht werden kann. Im Jahr 2018 stieg dieser Aufwand nun auch tatsächlich an, liegt jedoch immer noch bedeutend tiefer als im Jahr 2014. Trotzdem beschäftigt dieses Thema das Departement SUS sehr. Es zeigt sich, dass man auch im Jahr 2019 mit gewissen Herausforderungen zu kämpfen hat. Dank der guten Beratung sind wir daran, die Personen an die richtigen Stellen zu bringen. Was sich auch abzeichnet, ist, dass die Beiträge an ambulante Leistungserbringer sich erhöhen. Das hängt vor allem mit der Spitex Kanton Zug zusammen. Hier sind die Gebühren, die die Gemeinden für die Leistungen zahlen, gestiegen. Die Spitex Kanton Zug hat das schwierigste Jahr seit Bestehen hinter sich. Und dank den Beiträgen der Gemeinden geht es der Spitex Kanton Zug einigermaßen gut. Aber das bleibt eine grosse Herausforderung.

KST 5400/3637.56: Förderung erneuerbare Energien

Angenommen es wurden CHF 397'000.00 an Förderung vergeben: Wird die Differenz, zu dem was ausbezahlt wird, transitorisch abgegrenzt? Transitorisch abgegrenzt werden nur die Gesuche, die von der Nachhaltigkeitskommission positiv beantwortet, aber noch nicht ausbezahlt wurden.

KST 5600: Parkraumbewirtschaftung

Es wird festgestellt, dass der Mehrertrag infolge der Gebührenanpassungen per 1. Januar 2018 (inkl. Inkasso an Sonn- und Feiertagen) mit über CHF 700'000.00 sehr hoch ist. Es zeigt sich, dass sich die Gebührenerhöhung wirklich bei den Kurzzeitparkplätzen (bis zwei Stunden) bemerkbar macht, aber weniger bei den städtischen Parkhäusern. Unter dem Strich ergeben sich aber markante Änderungen: Der Ertrag steigt von CHF 4 Mio. im Jahr 2017 auf über CHF 5 Mio. im Jahr 2018, während die Ausgaben fast gleichbleiben.

Investitionsrechnung (Seiten 62 - 63)

KST 5300: Fachstelle Alter und Gesundheit; Objekt Nr. 0063

Der Betrag kommt aus dem Spitalgesetz und ergibt sich aus der vergangenen Belegung der Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zug, die im Pflegeheim 'Luegeten' waren.

KST 5700: Verkehr; Objekt Nr. 0066

Wie kommt es, dass bei den behindertengerechten Bushaltestellen nur fast ein Viertel des budgetierten Betrages investiert wurde? Dies wird jeweils zusammen mit dem Baudepartement entschieden. Wenn etwas aufgerissen wird und eine Bushaltestelle betroffen ist, werden die Anpassungen gemacht. Es werden aber keine Bushaltestellen angepasst, wenn daneben keine weiteren Arbeiten gemacht werden müssen.

Wir sind hier stark vom Kanton Zug abhängig, da die meisten Bushaltestellen sich auf Kantonsstrassen befinden. In diesem Fall muss gewartet werden bis der Kanton Zug die Strasse erneuert.

Jahresbericht 2018 (Seiten 109 - 134)

Allgemeiner Auftritt: Der GPK-Präsident hält fest, dass er doch negativ überrascht und auch sehr enttäuscht ist von schwarz-weissen Graphiken, die kaum lesbar sind. Wir haben diesen Punkt schon in früheren Jahren an dieser Stelle bemängelt. Und nun ist es einfach zum wiederholten Male nicht nachvollziehbar, dass jemand explizit verboten hat, dass die Graphiken farbig publiziert werden. Wie soll man als Milizpolitiker seine Aufgabe wahrnehmen, wenn gewisse Graphiken nicht lesbar bzw. nicht interpretierbar sind? Ist das der Hintergrund der Anordnung? Der GPK-Präsident wünscht ausdrücklich, dass eine Stadt, welche ein Budget von über CHF 300 Mio. Ertrag verantwortet auch einen professionellen Auftritt erhält. Hier werden einmal mehr falsche Prioritäten gesetzt - und die grosse Arbeit vieler zur Erstellung des Jahresberichtes wird damit torpediert.

Departementsziel 3: Das Leuchtturmprojekt "bargeldloses Parkieren" ist umgesetzt und die angepassten Infrastrukturen (Parkuhren/-kassen) sind in Betrieb.

Am 6. Mai 2019 fand dazu die abschliessende Sitzung mit den Partnern, insbesondere mit der Zuger Polizei statt. Das Ergebnis ist, dass TWINT-Parkieren nun flächendeckend eingeführt werden kann, da Schwierigkeiten mit Systemen der Polizei behoben werden konnten.

Ziff. 4.5.1 Soziale Dienste

Alterszentren (S. 124)

Die Prognosen zeigen deutlich, dass die Stadt Zug vorderhand kein weiteres Alters- oder Pflegeheim braucht, die vorhandenen Kapazitäten genügen. Die GPK nimmt diese Aussage mit Genugtuung entgegen.

Ziff. 4.5.3 Sicherheit und Verkehr

Taxiwesen (S. 130)

Hat sich das vom GGR beschlossene neue Taxireglement bewährt? Ja, das neue Taxireglement hat sich sehr bewährt. Es gibt kaum Beschwerden und auch die Polizei muss nicht gross eingreifen.

Fachbereich Parkraumbewirtschaftung: Bussenadministration (S. 131)

Bei den Übertretungsanzeigen handelt es sich nur um Privatanzeigen. Ein Mitglied interessiert sich für die Zahl der auf den öffentlichen Parkplätzen ausgestellten Bussen. Diese Zahlen wurden für diesen Kommissionsbericht vom SUS nachgeliefert und lauten wie folgt:

Abklärungsauftrag zum Thema Bussenadministration:

Gerne informieren wir Sie, dass sämtliche Busseneinnahmen, das heisst:

- Parkbussen aus Kontrollen der Zuger Polizei (Sicherheitsassistenten) und
- Parkbussen aus Privatanzeigen

im Konto 5500/4270.10, Bussen und Strafbefehle, verbucht und ausgewiesen werden. Die Summe der jährlichen Erträge für die letzten drei Jahre setzt sich wie folgt zusammen:

| Geschäftsjahr: | Ertrag aus Busseneinnahmen Zuger Polizei | Ertrag aus Privatanzeigen | Total |
|-----------------------|---|----------------------------------|----------------|
| 2018 | CHF 62'832.00 | CHF 122'542.59 | CHF 185'374.59 |
| 2017 | CHF 58'205.00 | CHF 157'355.05 | CHF 215'560.05 |
| 2016 | CHF 41'030.00 | CHF 176'264.08 | CHF 217'294.08 |

Ziff. 4.5.4 Feuerwehramt

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) (S. 133)

Der Stadtrat informiert, dass eine Berufsfeuerwehr weiterhin kein Thema für die Stadt Zug ist. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist bei der Grösse für die Stadt Zug bei einer Berufsfeuerwehr nicht gegeben. Für ein solches System ist die Anzahl Einsätze zu gering. Gewisse Elemente zu stärken ist aber wirklich sinnvoll, das wird auch gemacht.

Abgerechnete Verpflichtungskredite (S. 64 - 65)

Keine Wortmeldungen

Generelle Schlussbemerkung zum Departement SUS

Die GPK dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Departementes SUS für Ihre geleistete Arbeit im Jahre 2018. Besonders dankt sie für die Einhaltungen des Budgets 2018. Es ist ganz offensichtlich, dass man sich aktiv um ein gutes Kostenbewusstsein bemüht.

4.4.6. Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 3 bis 13)

Ziff. 8.3. Zukunftsprojekte (S. 9 und 10)

Der Stadtpräsident informiert über die Zukunftsprojekte wie folgt:

Wir befinden uns in einer rasenden Entwicklung, was die Digitalisierung anbetrifft. Die Stadt Zug hat sich auf die Fahne geschrieben - Stichwort Pioniergeist - sich dieser Entwicklung auch wirklich aktiv anzunehmen. Deshalb haben wir seitens des Grossen Gemeinderates im Jahr 2016 bereits einen Vorfinanzierungsbetrag von CHF 250'000.00 zugesprochen bekommen. Ein Anteil davon ist in das Projekt der selbstfahrenden Fahrzeuge geflossen. Für das laufende Jahr sind CHF 250'000.00 für die Umsetzung der Zukunftsprojekte budgetiert. Nun geht es darum, aufgrund der guten Rechnungsergebnisse weiter in die Zukunft zu schauen und weitere Gelder - nicht für 2019/2020, sondern für die Folgejahre ebenso - bereitzustellen. Und das aus folgendem Grund: Bis jetzt ist die Stadt Zug mit Pioniergeist, jugendlichem Elan und experimentell an diese Themen herangegangen. Und jetzt geht es darum, in eine neue Phase einzutreten, wo wir das professionalisieren möchten. Und dies insbesondere mit zwei Effekten: Erstens möchten wir mit der Digitalisierung und Smart City weiter die Möglichkeit nutzen, die Effizienz in der Stadtverwaltung Zug zu steigern. Zweitens möchten wir den Kundennutzen für die Bevölkerung erhöhen. Auch dazu gibt es bereits Projekte, die angedacht sind und es in den Folgejahren umzusetzen gilt. Deshalb beantragt der Stadtrat Ihnen, eine weitere Äufnung dieser Möglichkeiten unter dem Titel «Zukunftsprojekte» für die Folgejahre im Umfang von CHF 500'000.00.

Frage: Mit welchem Zeithorizont rechnet der Stadtrat? Wie lange sollen diese CHF 500'000.00 reichen, drei Jahre? Antwort: Ein solcher Zeithorizont ist nicht als komplett unvernünftig zu betrachten, jedoch ist es schwer, dies am heutigen Tag abzuschätzen. Es ist auf jeden Fall so, dass man jedes Jahr wieder mit dem Budget einen Betrag aus diesem gesamten, geäußerten Betrag budgetieren wird. So ist eine Kontrolle gewährleistet. Im Übrigen kommt es auch in den Grossen Gemeinderat, wenn ein Betrag in die Finanzkompetenz des GGR fällt.

Hauptzahlen (Seite 14)

Erstmals über CHF 300 Mio. Ertrag

Finanzkennzahlen 5-Jahresübersicht (Seite 15)

Nettoschuld pro Einwohner vervierfacht

Bilanz (Seiten 16 und 17)

Keine Wortmeldungen

Geldflussrechnung (Seite 18)

Keine Wortmeldungen

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (Seite 19)

Keine Wortmeldungen

Institutionelle Gliederung (Seite 20)

Keine Wortmeldungen

Präsident- und Finanzdepartement Übersicht (Seite 21)

Keine Wortmeldungen

Bildungs- und Baudepartement Übersicht (Seite 22)

Keine Wortmeldungen

Departement SUS Übersicht (Seite 23)

Keine Wortmeldungen

4.4.7. Anhang zur Jahresrechnung 2018 (Seiten 66 - 79)

Ziff. 7: Immaterielle Anlagen

Zu den immateriellen Anlagen gehören verschiedenen Rechte (z. B. Uptown). Diese wurden aber abgeschrieben.

Ziff. 15: Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Kann man eine dieser langfristigen Finanzverbindlichkeiten zurückzahlen?

Dies würde gewisse Strafzinsen zur Folge haben, da es sich um Hypotheken vom LG-Gebäude handelt.

Verbindlichkeiten Pensionskasse

Hat sich der provisorische Deckungsgrad von 111.9% per 31. Dezember 2018 bestätigt?

Die Antwort wird zur Sicherheit abgeklärt und ergibt: Der Deckungsgrad der Pensionskasse der Stadt Zug beträgt gemäss Art. 44 BVV 2 per 31. Dezember 2018 111.9%.

Ziff. 38: Ausserordentlicher Aufwand

Betreffend Einlagen in das Eigenkapital: Woher kommen diese CHF 20'000.00, die im Jahr 2017 und 2018 genau gleich hoch sind? Für nicht versicherbare Schäden werden CHF 20'000.00 im Jahr eingelegt. Zum Beispiel für Selbstbehalte, damit die Versicherungsprämie tief gehalten werden kann.

Liegenschaftenverzeichnis (Seiten 80 - 86)

Kenntnisnahme

Antrag des Stadtrates betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses (Seiten 8 - 10)

Dazu führt der Finanzvorsteher aus, dass der Stadtrat sich selbstverständlich anhand des Ertragsüberschusses Überlegungen gemacht hat, wo der Bedarf am grössten vorhanden ist. Dieser liegt primär bei den Investitionen in neue Schulbauten. Auch bei den Zukunftsprojekten ist sicher wichtig, dass wir à jour bleiben mit innovativen Projekten. Wenn die grossen Investitionen kommen - und sie werden sicher kommen -, will man sich jetzt schon vorbereiten, da niemand voraussehen kann wie die Situation dann ist. Somit will man in guten Zeiten etwas auf die Seite legen können für Zeiten, die dann vielleicht nicht mehr so gut sind. Darüber hat man ja leidvolle Erfahrungen in den letzten Jahren gemacht.

Der GPK-Präsident fasst den **Antrag des Stadtrates** zusammen: Dieser schlägt dem GGR vor CHF 23 Mio. für Schulbauten zu verwenden, eine Einzahlung in die Pensionskasse der Stadt Zug von CHF 1'565'000.00 zu machen und CHF 500'000.00 für Zukunftsprojekte zu verwenden. Betreffend Antrag des Stadtrates ist ergänzend zu sagen, dass nach der Überschussverwendung ein Rest von CHF 11'244'261.07 bleibt, der dem Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, verrechnet werden soll. Wenn man einen der ersten drei Punkte der Verwendung verändert, gibt es beim Restbetrag selbstverständlich auch eine Veränderung. Das zusammen ergibt dann den Ertragsüberschuss von CHF 36'309'261.07.

Diskussion zur Verwendung des Ertragsüberschusses

Es werden nun von allen Mitgliedern in einer ersten Diskussionsrunde die Vorschläge des Stadtrates beraten. Für die Mitglieder der GPK sind die Vorfinanzierungen in die Schulbauten unbestritten. Man ist auch der Meinung, man müsste bei zukünftigen Überschüssen weitere Vorfinanzierungen für Schulbauten bilden.

Zukunftsprojekte: Auch hier ist die Vorfinanzierung, die wir für Zukunftsprojekte bilden unbestritten. Man wäre dann ungefähr dort, wo der Stadtrat mit CHF 750'000.00 vor einem Jahr sein wollte. Damals hat die GPK den Betrag auf CHF 250'000.00 reduziert und nun kommen CHF 500'000.00 dazu. Unter der aktuellen Ausgangslage wäre das für das Mitglied vertretbar.

Nicht einverstanden sind einzelne Mitglieder mit der Einzahlung in die Pensionskasse der Stadt Zug. Die Begründung eines Mitgliedes ist sehr detailliert und wurde entsprechend protokolliert.

Zusammenfassend einige Punkte dazu:

Das ordentliche Pensionsalter der städtischen Mitarbeitenden, ist klar tiefer als in der Privatwirtschaft. Und zudem machen wir als Stadt Zug jährlich - und das ist mit der Revision des letzten PK-Reglements beschlossen worden - einen Einschuss von CHF 900'000.00. Das ist für den Teuerungsausgleich der Rente. Der Beitrag von CHF 1'565'000.00 zusätzlich in die Pensionskasse der Stadt Zug einzuschüssen überzeugt nicht. Eine Pensionskasse, die top solid finanziert ist und einen hohen Deckungsgrad von rund 112% hat.

Somit ist ein Antrag auf Streichung der Einzahlung in die Pensionskasse der Stadt Zug gestellt.

Ein Mitglied ist mit der Vorfinanzierung für die Schulbauten einverstanden und dank dem grossen Überschuss auch mit den Zukunftsprojekten, welche aber weniger wichtig seien.

Ein Mitglied beantragt, dass für Hilfeleistungen im Ausland CHF 1 Mio. verwendet werden. Es gibt drei Gründe, warum:

Erstens war es eine alte Tradition, dass die Stadt Zug immer, wenn es Überschüsse gegeben hatte, CHF 500'000.00 bis CHF 1 Mio. ausgegeben hatte, bis die Zeit kam, als man plötzlich minus gemacht hatte. Und dann hat man plötzlich gesagt, man könne nicht so viel ausgeben, sondern müsse schauen, wo man stehe. Das ist der erste Punkt, der auf die Tradition der Stadt Zug zurückgeht.

Der **zweite** Punkt ist: Zug ist eine sehr internationale Stadt. Keiner von uns kann negieren, dass sehr viele Geldflüsse vom Ausland in die Stadt Zug kommen. Darum darf dieses Geld auch wieder nach aussen gehen, an Orte, wo dieses Geld wirklich nötig ist. Wir bekommen auch viele Steuergelder, die an einem anderen Ort besser versteuert wären.

Und der **dritte** Punkt ist: 2017 hat das Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge gesagt, dass über 68 Mio. Menschen auf der Flucht sind. Das heisst, wir haben ein riesiges Migrationsproblem. Und zwar nicht nur in Europa und Nordafrika, sondern auf der ganzen Welt. Man ist sich einig, dass

wenn man diesem Migrationsproblem ein bisschen entgegensteuern kann, dann muss man das an Ort und Stelle, in den Ursprungsländern dieser Menschen machen. Aus diesem Grund beantragt das Mitglied zusätzlich CHF 1 Mio. für Hilfeleistungen im Ausland. Bis jetzt hat man Hilfeleistungen im Ausland nur in homöopathischen Dosen geleistet. Das Mitglied findet, dass diesbezüglich mehr gemacht werden sollte. Es geht nicht nur um Katastrophenhilfe, sondern um Aufbauhilfe und Hilfe zur Selbsthilfe.

Eine zusätzliche Frage ist: Inwiefern gibt es Massnahmen, die man im Rahmen von Sparen und Verzichten I und II eingeführt hat, die in der Kompetenz des Stadtrates liegen, die in Zukunft rückgängig gemacht werden könnten. Ist das beim Stadtrat überhaupt ein Thema oder wie denkt man, Konklusionen für die Zukunft aus diesem Abschluss zu ziehen? Es gibt unterschiedliche Pakete, solche für die man Rechtsgrundlagen benötigt und solche die in der Kompetenz des Stadtrates liegen. Diese könnte man relativ unbürokratisch rückgängig machen, da sich die Zeiten geändert haben. Es ist eine Grundannahme, dass man damals, als man sparen musste, Massnahmen ergriffen hat, die durchaus sinnvoll sind, ungeachtet ob man viel oder wenig zur Verfügung hat. Dass es aber auch Massnahmen gibt, die man in der Not beschlossen hat, die in der Gesamtsumme nicht weh tun, aber für einzelne Personen eine wesentliche Entlastung wären. Das Mitglied fragt: Hat sich der Stadtrat für die Zukunft Überlegungen gemacht, ob man in Zukunft weitere Massnahmen ergreifen will?

Antwort des Stadtrates: Wir haben uns diesbezüglich Überlegungen gemacht. Das eine sind gesunde Finanzen, das andere ist die Kontinuität und das dritte ist, obwohl man unter Budget ist, hat man CHF 13 Mio. mehr ausgegeben als im Jahr 2017. Das darf man nicht vergessen. Und deshalb will man bei den beschlossenen Massnahmen bleiben. Kontinuität und gutes Kostenmanagement haben sich bis jetzt bewahrheitet.

Ergänzung eines Mitglieds: Die aktuelle Situation der Pensionskasse der Stadt Zug ist sehr attraktiv. Der Einschuss macht die Kasse nicht attraktiver für eine künftige Arbeitnehmerin oder einen künftigen Arbeitnehmer. Das Argument der Arbeitgeberattraktivität ist somit nicht brauchbar. Das Mitglied findet, dass die Hilfeleistungen im Ausland Sache des Bundes ist, wo ein Milliardenbudget für diese Themen vorhanden ist. Das ist nicht Sache der Stadt Zug. Man muss zudem bedenken, dass man den Überschuss wegen guter Steuererträge hat, aber auch, weil Investitionen nicht getätigt wurden.

Ein anderes Mitglied findet, dass man auf Kontinuität setzen will, ist völlig klar. Es will einfach zu bedenken geben, dass so ein politisches Signal ausgesendet wird. Man könnte ein Signal senden, dass es uns bewusst ist, dass es schnelle Wechsel gibt. Es wäre eine gute Symbolik zu sagen, dass man einen Prüfauftrag zu den Sparmassnahmen annimmt. In der Bevölkerung können viele nicht nachvollziehen, dass man innerhalb von so kurzer Zeit vom grossen Sparen zu paradiesischen Verhältnissen zurückfindet.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass nun über mehrere Punkte abgestimmt werden muss. Man beginne mit dem grössten Punkt, den Vorfinanzierungen der Schulbauten. Anschliessend über Zukunftsprojekte und Einlage in die Pensionskasse der Stadt Zug. Dann über weitere Anträge, wie z.B. über die Hilfeleistungen im Ausland und weitere Anträge die bereits angekündigt wurden.

Abstimmung Nr. 1: Vorfinanzierung Schulbauten CHF 23 Mio.

Grundsatzabstimmung zur Vorfinanzierung der Schulbauten (Antrag Stadtrat): Ist die GPK damit einverstanden mindestens CHF 23 Mio. für die Vorfinanzierung der Schulbauten zu verwenden?
Die GPK stimmt dem Antrag einstimmig mit 7:0 Stimmen zu.

Abstimmung Nr. 2: Vorfinanzierung Schulbauten CHF 28 Mio.

Nun geht es um die zusätzliche Frage, ob mehr Geld in die Vorfinanzierung fließen soll als die CHF 23 Mio. Ob die Überschüsse in Zukunft anhalten, wissen wir nicht, aber die Schulbauten wird es brauchen. Will die GPK im Sinne der Zukunft auf der sicheren Seite sein und könnte sich die GPK vorstellen die Vorfinanzierung für Schulbauten zum Beispiel um weitere CHF 5 Mio. auf CHF 28 Mio. zu erhöhen? Die Kommission kann dieser Idee viel abgewinnen, da es wichtig ist, diese Vorfinanzierungen in die Schulbauten sicherzustellen. Nicht zuletzt deshalb wird begründet, weil der gute Rechnungsabschluss auch aufgrund der geringeren Investitionen in den vergangenen Jahren zustande kam.

Der Antrag lautet also, Erhöhung des Betrages von CHF 23 Mio. für die Vorfinanzierung der Schulbauten um CHF 5 Mio. auf CHF 28 Mio.

Die GPK stimmt dem Antrag um Erhöhung des Betrages für die Vorfinanzierung der Schulbauten auf CHF 28 Mio. einstimmig mit 7:0 zu.

Abstimmung Nr. 3: Zukunftsprojekte

Die GPK stimmt dem Antrag, CHF 500'000.00 für Zukunftsprojekte zu verwenden, einstimmig mit 7:0 Stimmen zu.

Abstimmung Nr. 4: Einlage in die Pensionskasse der Stadt Zug

Der GPK-Präsident eröffnet die Diskussion: Will man in irgendeiner Form ein Zeichen für das Personal der Stadt Zug setzen. Letztes Jahr hat man dem Personal CHF 1.315 Mio. zugesprochen, in direkter Form inklusive Gutscheinen. Die Grundsatzfrage hierzu ist, ob man dem Personal mit der Einzahlung in die Pensionskasse eine Freude machen will oder mit einer direkten Zahlung wie letztes Jahr. Stimmt es, dass der Deckungsgrad der Pensionskasse der Stadt Zug, der bei 111.9% liegt, auf vielleicht 113.2% steigt? Es wird vom Finanzsekretär festgehalten, dass der Deckungsgrad nur wenig ansteigt steigt 0.1% bis 0.2%.

Frage des GPK-Präsidenten: Könnte die GPK einer direkten Auszahlung eines Betrages an das Personal etwas abgewinnen?

Meinung: Wir haben letztes Jahr klar gesagt, dass diese Zahlung nicht generell an Rechnungsgewinne gekoppelt ist und kein Präjudiz für die Folgejahre darstellt. Provokativ ausgedrückt, könnte man sagen: Wenn wir das ein zweites Mal machen, kommt man das nächste Jahr und sagt, dass es eine Tradition ist. Ich anerkenne, dass das Personal gut arbeitet. Es gibt übrigens ein grosses Geschenk, das wir den Mitarbeitenden dieses Jahr machen. Das ist nämlich ein neues Büro und eine neue Arbeitsstätte.

Meinung: Es ist wichtig das Personal zu stärken, andererseits ist es im Vergleich zu anderen Arbeitnehmenden nicht ganz nachvollziehbar. Und ich denke attraktive Arbeitsbedingungen definieren sich nicht über Einmalzahlungen in die Pensionskasse. Attraktive Arbeitsbedingungen sind Ergebnisse eines Kontinuums und nicht von Einzelaktionen.

Ein anderes Mitglied glaubt, dass sich mit dem Umzug ins LG-Gebäude für die Stadtverwaltung Zug eine ganz grosse Chance ergibt. Dadurch dass man räumlich näher zusammenrückt, ist es auch möglich, dass die Verwaltung eine Kultur etablieren kann, die sie bis jetzt mit den verstreuten Departementen kaum hatte. Es wäre nachhaltiger, wenn man Geld für die Personalentwicklung auf die Seite legt, sei es für Ausbildungen oder die Unternehmenskultur. Personalentwicklung ist relativ breit gefasst. Das ist nachhaltig und attraktiv. Einmalzahlungen sind nicht nachhaltig und haben etwa ein Spektrum von drei Monaten, dazu gibt es Studien. Noch weiter weg ist die Motivation, wenn es abstrakt ist und die Mitarbeitenden es nicht direkt spüren, wie z.B. bei einer Einzahlung in die Pensionskasse. Ich könnte mir vorstellen, dass man die Einzahlung in die Pensionskasse der Stadt Zug streicht und sagt, dass man CHF 500'000.00 im Sinne einer Vorfinanzierung für Personalentwicklungsprojekte verwendet. Die Symbolik davon ist, dass man anerkennen will, dass die Mitarbeitenden wichtige Arbeit leisten wollen. Daher ist die Personalentwicklung oder die Mitarbeiterförderung ein sehr guter Vorschlag. Der Stadtrat bemerkt, dass es zu Werten und zur Zusammenführung immer wieder Anlässe in der Stadtverwaltung Zug gegeben hat. Aber ins Personal zu investieren, ist immer gut.

Konsultativ fragt der GPK-Präsident, wie die GPK diesen Vorschlag findet?

Antwort: Die GPK befindet die Idee, die Vorfinanzierung für Personalentwicklungsprojekte und den Betrag von CHF 500'000.00 einstimmig als gut.

Als Vorschlag wird genannt: „**Vorfinanzierung für Personalentwicklung und Mitarbeiterförderung**“ zu nennen.

Alle GPK-Mitglieder finden den Vorschlag gut. Jemand äussert zudem die Meinung, dass man die Abstimmung darüber nicht im Sinne von "anstelle" mit der Abstimmung über die Einzahlung in die Pensionskasse der Stadt Zug verknüpfen sollte. Beide Optionen sollen möglich sein.

Der Stadtrat führt die Überlegung an: Die Einzahlung von CHF 1'565'000.00 in die Pensionskasse der Stadt Zug würden rund 4.3% der Gewinnverwendung ausmachen. Neben den drei Punkten Verzinsung, Umwandlungssatz und Teuerung, geht es natürlich auch darum, die guten Mitarbeitenden entsprechend zu halten. Wir haben einen sogenannten Benchmark, was die Jobs bei der Stadt Zug im Vergleich zu der sogenannten Privatwirtschaft an Wert haben. Und da muss man einfach sagen, dass es gewisse Grenzen gibt. Zusammengefasst: Die Einzahlung in die Pensionskasse der Stadt Zug ist ein langfristiger Ansatz und es geht dabei ebenfalls um Mitarbeiterförderung.

Zuerst wird über den Antrag des Stadtrates abgestimmt, für die Einzahlung in die Pensionskasse der Stadt Zug CHF 1'565'000.00 zu verwenden.

Abstimmung Nr. 4

Die GPK lehnt den Antrag des Stadtrates, für die Einzahlung in die Pensionskasse der Stadt Zug CHF 1'565'000.00 zu verwenden mit 5:2 Stimmen ab.

Abstimmung Nr. 5: CHF 500'000.00 für Personalentwicklung

Die GPK stimmt dem Antrag CHF 500'000.00 für die Vorfinanzierung von Personalentwicklung und Mitarbeiterförderung zu verwenden, einstimmig mit 7:0 Stimmen zu.

Zusammenfassend stellt der Präsident fest, dass die GPK nun bereits CHF 29 Mio. des Ertragsüberschusses von rund CHF 36 Mio. platziert hat und fragt an, ob es weitere Anträge gibt?

Neuer Antrag:

Ein Mitglied beantragt, dass der Stadtrat aufgrund des hohen Ertrages einen Prüfungsantrag entgegennimmt, die bisherigen Sparmassnahmen zu überprüfen und allenfalls rückgängig zu machen.

Der Präsident umschreibt, dass dies „quasi eine Empfehlung“ nach folgendem Muster ist: „Die GPK empfiehlt dem Stadtrat, im Verlaufe der kommenden Monate, die Sparpakete Sparen und Verzichten I und II zu überprüfen und gegebenenfalls rückgängig bzw. eine Vorlage dazu zu machen.“

Abstimmung Nr. 6: Konsultative Empfehlung an den Stadtrat für das Budget 2020

Die GPK lehnt den Antrag mit 5:2 Stimmen ab.

Abstimmung Nr. 7: Hilfeleistungen im Ausland

Aufgrund der neuen Ausgangslage kommt es zu einer Dreifachabstimmung. Die zwei Anträge mit den meisten Stimmen werden erneut gegeneinandergestellt.

Dem Betrag von CHF 1 Mio. stimmen zwei GPK-Mitglieder zu.

Dem Betrag von CHF 150'000.00 stimmen drei GPK-Mitglieder zu.

Gegeneinen Betrag für die Hilfeleistung im Ausland stimmen zwei GPK-Mitglieder.

Die beiden Anträge mit nur zwei Stimmen werden einander gegenübergestellt. Der Antrag mit den meisten Stimmen bleibt im Rennen.

Abstimmung Nr. 8

Dem Betrag von CHF 1 Mio. für die Hilfeleistung im Ausland stimmen zwei GPK-Mitglieder zu.

Gegen einen Betrag für die Hilfeleistung im Ausland stimmen fünf GPK-Mitglieder.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass es nun somit um einen Beitrag von CHF 150'000.00 oder gar keinen Beitrag an die Hilfeleistung im Ausland geht.

Abstimmung Nr. 9

Für den Betrag von CHF 150'000.00 stimmen fünf GPK-Mitglieder zu.

Gegen einen Betrag für die Hilfeleistung im Ausland stimmen zwei GPK-Mitglieder.

| |
|--|
| <p>Die GPK beschliesst mit 5:2 Stimmen den Betrag von CHF 150'000.00 für die Hilfeleistungen im Ausland zu verwenden.</p> |
|--|

Es werden keine weiteren Anträge zur Gewinnverwendung mehr eingebracht.

Verweis betreffend Vorfinanzierungen: Auf Seite 75 der Jahresrechnung sind unter der Ziff. 20 alle Vorfinanzierungen aufgelistet. Dort sieht man auch, was entsprechend einmal gesprochen wurde und was im laufenden Jahr entnommen wurde - also was der Stand der Dinge ist. Es han-

delt sich um Sportbeiträge, Kulturbeiträge, Hilfeleistungen usw. Bei "Anerkennung für das Personal" CHF 1'037.80 (Rest) ist eine ganz alte Vorfinanzierung, die noch einen Restsaldo hat. Frage: Könnte man unseren Antrag für die Vorfinanzierung von Personalentwicklung und Mitarbeiterförderung nicht in diese Vorfinanzierung "Anerkennung für das Personal" überführen?

Bei der Vorfinanzierung "Anerkennung für das Personal" handelt es sich um direkte Zahlungen oder Gutscheine, die aber so nicht angedacht wurden bei unserer Abstimmung. Der GPK-Präsident lässt über diese Frage aber der Klarheit wegen abstimmen. Ein Mitglied äussert sich, dass die Motivation vor allem eine kontinuierliche Förderung war und eben nicht diese Einmalzahlungen. Man könne den Zweck dieses Fonds nicht anpassen wird geantwortet.

Will die GPK die Vorfinanzierung "Anerkennung für das Personal" mit einem Betrag von zusätzlich CHF 500'000.00 äufnen? Die GPK-Mitglieder äussern sich einstimmig dazu, dass man nicht bzw. nichts in diesen Fonds einzahlen will, da dies entgegen des früher angenommenen Antrages der GPK wäre.

Der Präsident fasst das Zwischenergebnis wie folgt zusammen:

Die GPK hat zur Verwendung des Ertragsüberschusses folgende Aufteilung angenommen:

- CHF 28 Mio. für die Vorfinanzierung von Schulbauten
- CHF 500'000.00 für Zukunftsprojekte
- CHF 500'000.00 für Vorinvestitionen in Personalentwicklungsprojekte
- CHF 150'000.00 für die Hilfeleistungen im Ausland

Das macht zusammen **CHF 29'150'000.00**. Die Differenz von **CHF 7'159'261.07** würden dem Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahr, verrechnet.

Beratung des Beschlussentwurfes: Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 8

1. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2018 werden genehmigt.
2. Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2018 werden für Vorfinanzierung Schulbauten CHF 28'000'000.00 verwendet. (neu)
3. Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2018 werden für die die Personalentwicklung und Mitarbeiterförderung CHF 500'000.00 verwendet. (neu)
4. Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2018 werden für Hilfeleistungen im Ausland CHF 150'000.00 verwendet. (neu)
5. Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2018 werden für die Zukunftsprojekte CHF 500'000.00 verwendet. (neu, fehlte im Beschlussentwurf des Stadtrates)
6. Der Ertragsüberschuss von CHF 36'309'261.07 wird nach Abzug der Überschussverwendung von CHF 29'150'000.00 mit CHF 7'159'261.07 mit dem Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, verrechnet.
7. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2018 auf Seiten 64 und 65 aufgeführten neun Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 9'609'100.00 und getätigten Ausgaben von CHF 8'656'563.90 sowie die Desinvestition von CHF 7'100'000.00 werden genehmigt.
8. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
9. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
(wie bisher)
10. Rechtsmittelbelehrung
(wie bisher)

Schlussabstimmung

| |
|---|
| In der Schlussabstimmung stimmt die GPK der Vorlage, resp. dem Beschlussentwurf des Stadtrates, mit 5:2 Stimmen zu. |
|---|

Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2525 vom 2. April 2019 sowie des Bericht und Antrages der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Nr. 2525.1 vom 12. April 2019 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 5:2 Stimmen zur Annahme.

5. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- die Jahresrechnung 2018 und den Jahresbericht 2018 im Sinne von § 16 Abs. 2 Bst. d der Gemeindeordnung zu genehmigen;
- der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses der Erfolgsrechnung 2018 zuzustimmen;
- **Der Ertragsüberschuss von CHF 36'309'261.07 nach Abzug der Überschussverwendung von (neu) CHF 29'150'000.00 mit (neu) CHF 7'159'261.07 dem Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, zu verrechnen sowie**
- die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2018 auf Seiten 64 und 65 aufgeführten neun Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 9'609'100.00 und getätigten Ausgaben von CHF 8'656'563.90 sowie die Desinvestition von CHF 7'100'000.00 zu genehmigen.

Zug, 23. Mai 2019

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilage:

- Statistik des Bildungsdepartementes; Integrationsklasse der Primarschule für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich